

## PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 10. SITZUNG

**AMTSDAUER 2018 – 2022**  
**2. AMTSJAHR 2019/2020**

DATUM **Donnerstag, 5. September 2019**  
DAUER 19.15 – 22.15 Uhr  
ORT Stadthausaal, Effretikon

---

### TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (35)  
Annaheim Markus, SP  
Antweiler Ralf, GLP  
Binder Simon, SVP  
Bornhauser-Sieber Beat, GLP  
Bruinink Arie, Grüne  
Cadalbert Monika, SVP  
Eichenberger Stefan, FDP  
Furrer Andreas, SP  
Gavin David, SP  
Germann Hansjörg, FDP  
Gut Urs, Grüne  
Hafen Stefan, SP  
Hess Regula, SP  
Huber Daniel, SVP  
Jegen Claudio, JLIE  
Jordan-Bosshard Nicole, SVP  
Kachel Daniel, GLP  
Käppeli Michael, FDP  
Kuhn Ueli, SVP  
Meier Kilian, CVP  
Morf Katharina, FDP  
Morskoi Maxim, SP



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### *Fortsetzung*

Müller Matthias, CVP  
Nüssli Roman, SVP  
Röösli Brigitte, SP  
Rohner Paul, SVP  
Schumacher Thomas, SVP  
Truninger René, SVP  
Tschabold Cornelia, EVP  
Tschamper Denise, Grüne  
Tuchs Schmid Felix, SP  
Vollenweider Peter, BDP  
Wettstein Roland, SVP  
Wettstein Ursula, FDP  
Zimmermann David, EVP

#### MITGLIEDER DES STADTRATES (7)

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales  
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung  
Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau  
Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau  
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen  
Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft  
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Wettstein Peter, Stadtschreiber

### ENTSCHULDIGT

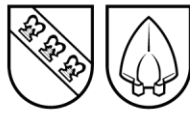
MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES  
Hildebrand Thomas, FDP; Ferien

#### MITGLIEDER DES STADTRATES

–

### WEIBELDIENST

Nadine Fabregat, Ratsweibelin



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### TRAKTANDEN

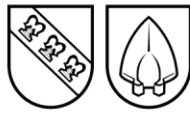
1. Mitteilungen
2. Ersatzwahl des Stv.-Ratsweibeldienstes für den Rest der Amtsdauer 2018-2022
3. Geschäft-Nr. 2019/029  
Interpellation Beat Bornhauser-Sieber, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon – Beantwortung
4. Geschäft-Nr. 2019/033  
Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Status und Sanierung Altlasten – Begründung
5. Geschäft-Nr. 2019/035  
Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050 – Begründung
6. Geschäft-Nr. 2019/037  
Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Ausbau der Netzabdeckung in Illnau-Effretikon – Begründung
7. Geschäft-Nr. 2019/038  
Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte – Begründung
8. Geschäft-Nr. 2019/039  
Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Gemeinde Effretikon – Begründung
9. Geschäft-Nr. 2019/041  
Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sozialhilfebetrügerin, die der Ausweisung entgeht – Begründung
10. Geschäft-Nr. 2019/042  
Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz – Begründung
11. Parlamentarische Fragestunde 2019

### ERÖFFNUNG DER SITZUNG

*Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, eröffnet die 10. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im zweiten Amtsjahr 2019/2020.*

Die Vorsitzende begrüsst auch den erstmals an einer Sitzung des Stadtparlamentes teilnehmenden Gemeinderat Daniel Kachel, GLP. Er nimmt bekanntlich für den zurückgetretenen Andreas Hasler, GLP, Einsitz im Grossen Gemeinderat.

Daniel Kachel wird sich nach den erfolgten Mitteilungen dem Rat in einigen Worten kurz selbst vorstellen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, Ferien

-----

### ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

*Die Ratspräsidentin* lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 35 anwesende Mitglieder.

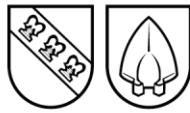
Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 34. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 18 Stimmen.

-----

### ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

*Die Ratspräsidentin* fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagesliste behandelt.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 1. MITTEILUNGEN

#### EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

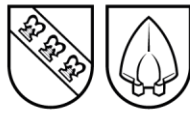
Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
2019/037	Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Ausbau der Netzabdeckung in Illnau-Effretikon	E: 11.07.2019	--
2019/038	Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte	E: 11.07.2019	--
2019/039	Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Gemeinde Effretikon	E: 11.07.2019	--
2019/040	Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplanes Rosenhof, Effretikon	E: 11.07.2019	GPK
2019/041	Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sozialhilfebetrügerin, die der Ausweisung entgeht	E: 19.07.2019	--
2019/042	Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz	E: 19.07.2019	--
2019/043	Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung für den Erwerb von Waldparzellen von der Holzkorporation Rikon durch die Stadt	E: 22.08.2019	RPK
2019/044	Antrag des Stadtrates betreffend Zustimmung zur Auflösung der einfachen Gesellschaft Regionale Kompostieranlage Fehraltorf	E: 22.08.2019	GPK

#### ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

##### Geschäft-Nr. 2019/029

Interpellation Beat Bornhauser-Sieber, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 11. Juli 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. Juli 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).



## **PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### **Geschäft-Nr. 2019/032**

Interpellation Brigitte Rööfli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend behindertengerechte Bushaltestellen Ottikon

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 22. August 2019 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 29. August 2019 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich einer nächsten Sitzung traktandiert.

### **EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN**

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

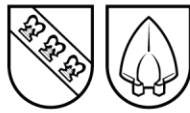
Keine.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.

### **VERTRETUNGEN NACH AUSSEN**

- Mittwoch, 7. August 2019  
Teilnahme der Ratspräsidentin an der Premiere des Freilichtspiels „Fernweh“ in Illnau.
- Donnerstag, 29. August 2019  
Teilnahme der Ratspräsidentin am Spatenstich Neubau Regenbecken Brandrietstrasse, Effretikon
- Samstag, 31. August 2019, vormittags  
Teilnahme der Ratspräsidentin am "Risottotag" der Gilde etablierter Köche  
Aktion zu Gunsten der Multiple Sklerose-Gesellschaft
- Samstag, 31. August 2019, ab 12.30 Uhr  
Repräsentation der Ratspräsidentin am Strassenfest der Partnerstadt in Grossbottwar, Deutschland,  
gemeinsam mit den Stadträten Erik Schmausser und Samuel Wüst



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### WEITERE MITTEILUNGEN

#### PERSÖNLICHE VORSTELLUNG VON GEMEINDERAT DANIEL KACHEL, GLP NEUES RATSMITGLIED

*Gemeinderat Daniel Kachel, GLP, zeigt sich erfreut, seine Person dem Rat in einigen kurzen Worten vorstellen zu dürfen. Daniel Kachel wohnt seit nunmehr 13 Jahren im Effretiker Wattquartier. Daniel Kachel ist Vater zweier Kinder im Alter von 14 und 16 Jahren. Beruflich ist er seit 20 Jahren als Sekundarlehrer tätig, wo er zurzeit in Bassersdorf eine erste Klasse der Oberstufe unterrichtet. Im Rahmen seines Engagements als Präsident des Berufsverbandes Zürcher Sekundarlehrer hat er erstmals vertieften Einblick in ein politisches Umfeld erhalten. Wenn sich dieser bislang auch nur auf die kantonale Ebene und die Bildungspolitik beschränkt hat, so ist Daniel Kachel dennoch gespannt, sein Betätigungsfeld nun auch auf die kommunalen Gefilde auszuweiten.*

Daniel Kachel freut sich auf die Zusammenarbeit im Ratskollegium.

-----

*Die Vorsitzende bedankt sich beim neuen Ratsmitglied für dessen kurze persönliche Vorstellung und wünscht Daniel Kachel viel Freude bei der Ausübung des neuen Amtes.*

-----

### APÉRO IM ANSCHLUSS

Die „Neumitglieder“ Gemeinderat Andreas Furrer, SP; Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP; Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP; Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP; offerieren im Anschluss der Sitzung einen Apéro im Foyer des Stadthaussaales. Namens des Plenums verdankt die Präsidentin diese Einladung.

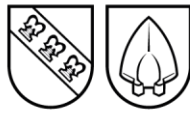
*Applaus.*

## FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

### PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

Fraktionspräsidentin Brigitte Rösli verliest eine Fraktionserklärung der Sozialdemokratischen Partei SP.

René Truninger habe mit seiner Schlammschlacht gegen eine Bezirksrichterin, welche er mit Namen auf seiner Facebook-Seite öffentlich an den Pranger stellte, den Bogen überspannt. Er reihe sich damit in die Reigen jener populistischen Politiker ein, welche es nicht interessiere, wie es anderen gehe. Hauptsache, er gelange zu einem öffentlichen Auftritt. Im Vordergrund stünde Truninger, die persönliche Profilierung auf Kosten anderer.

Die Sozialdemokratische Partei spreche sich dezidiert und entschieden gegen den Betrug durch Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler und für eine gerechte Bestrafung derer aus. Die Partei stehe jedoch vollumfänglich zur Rechtsstaatlichkeit. Im vorliegenden Fall erging ein Gerichtsurteil, mit welchem die unrechtmässige Sozialhilfebezüglerin für ihr Vergehen bestraft wurde. Die Härtefallklausel sei ein Instrument, welches von der Richterin angerufen werden könne. Dies läge in derer Kompetenz, das Gesetz habe ein solches Instrument explizit vorgesehen.

Die Sozialdemokratische Partei verurteile, dass René Truninger die Gewaltenteilung missachte, das Gericht angreife und diesem vorschreiben wolle, was es zu tun habe. Truninger vertrete jene Partei, welche immer wieder Recht und Ordnung fordere, die Rechtsprechung aber nur akzeptiere, solange sie der eigenen Ideologie entspreche. Das sei gefährlich und greife die Demokratie in ihren Grundfesten an. So würden auf perfideste Weise die Gerichte langfristig manipuliert. Es könnten sich alle ausmalen, wohin eine solche Unterwanderung führe. Die gerichtlichen Institutionen würden so für die eigenen Interessen missbraucht. Beispiele dafür gäbe es im Osten Europas genügend.

Und scheinbar sei es nicht genug, dass René Truninger Hetze gegen die genannte Richterin betreibe und sich selber als Hüter des Gesetzes und als Richter aufspiele: Mit der Interpellation, welche er im Rahmen der heutigen Sitzung begründen werde, greife er auch die Abteilung Gesellschaft der Stadt Illnau-Effretikon bzw. deren Bereich der Sozialhilfe frontal an, welche laut seiner Aussage schon wieder in den Schlagzeilen stünde. Dass er der einzige Verursacher sei, welcher die Abteilung Gesellschaft regelmässig unbegründet in die Schlagzeilen bringe, blende René Truninger aus.

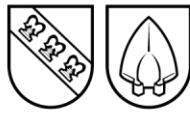
Die Abteilung Gesellschaft leiste sehr gute Arbeit und habe sich nichts zu Schulden kommen lassen. Gerade dank der Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden dieser Abteilung wurde dieser Fall aufgedeckt; es waren ebendiese, welche die rechtlichen Schritte in die Wege geleitet hätten. Scheinbar funktionieren hier die Instrumente auch ohne die Sozialdetektive. Die Sozialdemokratische Partei möchte an dieser Stelle allen Beteiligten herzlich für ihr sehr grosses Engagement danken.

Die Fraktion und die Sozialdemokratische Partei fordern von René Truninger, dass auch er politischen Anstand wahre und in Zukunft auf solche persönliche Attacken verzichte.

-----

*Die Präsidentin weist darauf hin, dass gemäss Art. 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) jenen Personen, die Gegenstand von persönlichen oder Fraktionserklärungen sind, über das Recht verfügen, eine kurze Replik zu halten. Sie erteilt in der Folge Gemeinderat René Truninger, SVP, das Wort.*

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, bezichtigt Vorrednerin Brigitte Rösli der schlechten Recherche. Sie selber habe offenbar keine Ahnung vor den Vorgängen und Äusserungen in der eigenen Partei. Daniel Jositsch, seines Zeichens Rechtsprofessor, Zürcher Ständerat und Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, habe sich in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung NZZ vom 29. Juni 2019 unter dem Titel „Zu mild bei Ausschaffungen: SP-Ständerat Jositsch kritisiert die Gerichte“ wie folgt vernehmen lassen:

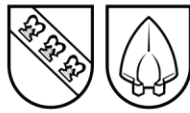
Nicht nur die SVP werfe den Richtern vor, die Härtefallklausel bei Landesverweisungen zu oft anzuwenden. Der SP-Ständerat und Rechtsprofessor Daniel Jositsch teile diese Kritik. Das Verhalten der Gerichte ärgere diesen gar persönlich. Er rufe die Instanzen zum Umdenken auf, sonst würden weitere Verschärfungen drohen. Die Richtervereinigung widersprache indessen.

Im Weiteren zitiert Gemeinderat Truninger Rechtsprofessor Daniel Jositsch mit folgenden Worten aus dem Zeitungsartikel:

„Grundsätzlich gibt es ein einfaches Mittel, um die Gerichte zu einer Praxisänderung zu bewegen: Öffentliche Aufmerksamkeit. Die Voraussetzungen sind gegeben, die Verhandlungen sind öffentlich, die Richter müssen im Einzelfall erklären, warum sie die Klausel anwenden oder wieso sie davon absehen.“

Genau das habe Truninger gemacht – er habe zur Sache, nachdem die Online Ausgabe des Zürcher Oberländers einen anonymisierten Bericht dazu publizierte, Recherche betrieben und festgestellt, dass es sich um einen Fall aus Illnau-Effretikon handelte. Er erachte es als seine Pflicht, solche Missstände aufzudecken. Es bestünden keine rechtlichen Grundlagen, wonach es verboten sei, bei öffentlich deklarierten Verhandlungen Namen der verhandlungsleitenden Richter nicht zu veröffentlichen. Die betroffene Richterin selbst liess gegenüber den Medien verlautbaren, wonach sie keine Mühe damit bekunde, wenn die Öffentlichkeit ihren Namen erfahre. Die Richter werden durch das Volk gewählt; dieses verfüge über einen Anspruch darüber, zu wissen, wer und mit welcher Begründung Urteile spricht.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 2. ERSATZWahl DES STV.-RATSWEIBELDIENSTES FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2018-2022

Der ordentliche Weibeldienst ist Nadine Fabregat übertragen.

Durch den altershalber erfolgten Rücktritt von André Amrein ist im Amt der Stellvertretung eine Vakanz entstanden; sie wurde zwischenzeitlich nicht ordentlich besetzt bzw. zuweilen durch Tagesweibeldienste abgedeckt.

Das Büro des Grossen Gemeinderates beantragt dem Gesamtrat nun, Frau Pascale Günther, für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 zu wählen.

Pascale Günther hat im Jahre 2018 die kaufmännische Lehre bei der Stadt Illnau-Effretikon abgeschlossen, wo sie unter anderen im Rahmen des abteilungsweisen Rotationssystems in der Abteilung Präsidiales auch Einblick in die politischen Abläufe und insbesondere in die Parlamentsorganisation erhalten hat. Pascale Günther arbeitet seit Lehrabschluss als Sachbearbeiterin im bei der Abteilung Sicherheit angesiedelten Stadtbüro.

Pascale Günther hat die Stellvertretung der Ratsweibelin bereits an der Sitzung vom 13. Juni 2019 wahrgenommen und ist mit dem Amtsinhalt bereits vertraut.

Sie würde diese Aufgabe insbesondere während der urlaubsbedingten Abwesenheit von Ratsweibelin Nadine Fabregat von November bis anfangs Februar wahrnehmen.

Das Büro des Grossen Gemeinderates ersucht das Plenum, diesem Vorschlag zuzustimmen.

-----

*Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, fragt den Rat an, ob die Vorschläge vermehrt werden.*

Es werden weder die Vorschläge vermehrt noch das anzuwendende Verfahren in Frage gestellt.

-----

Laut Art. 55, Ziff. 1 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung sind die Voraussetzungen für eine Wahlerklärung erfüllt. Dies ist gegeben, wenn nur ein Vorschlag und dazu kein Gegenvorschlag bekannt gegeben wird. Der Rat macht keine Anstalten, ein weiteres Ratsmitglied für diese Vakanz zu nominieren.

-----

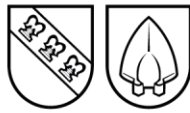
#### ERGEBNIS:

*Gemeinderatspräsidentin Morf erklärt sodann Pascale Günther für gewählt und wünscht ihr viel Freude und Genugtuung im Amt.*

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- die Gewählte.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 3. GESCHÄFT-NR. 2019/029

#### **Interpellation Beat Bornhauser-Sieber, GLP, betreffend Defibrillatoren in Illnau-Effretikon – Beantwortung**

Eingang der Interpellation:	24.04.2019
Mündliche Begründung im Rat durch den/die Interpellanten/in:	13.06.2019
Beantwortungsfrist:	13.09.2019
Antwort des Stadtrates:	11.07.2019

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 125-2019 vom 11. Juli 2019 die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

-----  
*Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird.*

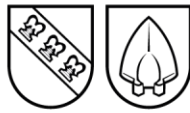
-----  
Der Bedarf für eine Diskussion wird aus dem Rat erwidert und scheint demnach angezeigt; die laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR in solchen Fällen durchzuführende Abstimmung legt mit grossem Mehr die Grundlage für die nachfolgende Diskussion.

-----  
*Gemeinderat Paul Rohner, SVP, möchte die Gelegenheit nutzen, um darüber zu informieren, wonach der Defibrillator, in der Fachsprache insbesondere vor allem mit der Abkürzung AED (Automatisierter Externer Defibrillator) bezeichnet, nicht ultimativ über Leben oder Tod entscheide. Die Präsenz bzw. der Einsatz eines AED reiche alleine noch nicht, um Leben zu retten. Dazu benötige es noch immer den Sachverstand und der Einsatz von Menschen, die jenes Wissen beherrschen, welches in jedem Erst-Hilfe-Kurs vermittelt werde. Jeder Laie sollte über Kenntnisse zur Massage des Herzens (CTR) verfügen. Erst wenn solche Kenntnisse vorhanden sind, könne ergänzend ein AED-Gerät sinnvoll zum Einsatz gebracht werden.*

Nicht nur die medizinischen, sondern auch die organisatorischen Voraussetzungen zum Betrieb eines solchen Gerätes präsentieren sich durchwegs kompliziert. Vom Grundsatz her müssten solche Geräte 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr zugänglich und verfügbar sein; viele Geräte befinden sich aber in Banken, Versicherungen und Ladengeschäften, welche bekanntlich Öffnungszeiten unterworfen sind.

Auch die im Vorstoss zitierte Feuerwehr rette durch ihren Einsatz alleine noch keine Leben; diese wird subsidiär und als Ergänzung durch den primär disponierten Rettungswagen und einer zusätzlich aufgebotenen Streife der Kantonspolizei (je nach Organisation und Absprachen bzw. Vereinbarungen der Kommunalpolizeien auch eine Streife der Gemeinde- bzw. Stadtpolizei) aufgeboten, die ebenso mit einem AED-Gerät ausgerüstet sind. Sollte die hiesige Stadtpolizei noch nicht mit einem entsprechenden Gerät ausgerüstet sein, so würde es auch dieser Organisation gut anstehen, ein solches Gerät zu beschaffen und einzusetzen.

Gemeinderat Rohner repetiert seinen Appell – AED-Geräte als solche retten noch keine Leben – man möge im eigenen Umfeld dafür sorgen, dass im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis Personen dazu angehalten werden, einen Erst-Hilfe-Kurs zu besuchen (Beilage 1).



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit der Darlegung der ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

-----

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, der im Übrigen die Bezeichnung „Defi“/Defibrillator jener des „AED“ vorzieht, dankt dem Stadtrat und den daran beteiligten Stellen für die Beantwortung der im Rahmen dieser Interpellation eingebrachten Fragen.

Die durch den Stadtrat erarbeitete Antwort verschaffe mindestens einen Überblick über die Standorte der Geräte, wenn auch zu akzeptieren ist, dass diese nicht überall und rund um die Uhr verfügbar seien. Selbstverständlich sei die uneingeschränkte Zugänglichkeit zwar wünschenswert – da pflichte er Vorredner Rohner bei – aber nunmal aus verständlichen Gründen nicht überall zu bewerkstelligen. Gemeinderat Rohner habe korrekterweise auf die prioritäre Wichtigkeit der Herzmassage hingewiesen, dennoch biete ein AED-Gerät eine sinnvolle Ergänzung im Rahmen der sofortigen Erste-Hilfe-Disposition.

Gemeinderat Bornhauser zeigt sich erfreut, dass der Stadtrat Bestrebungen ergreife, um das bisher vorhandene Informationsdefizit zu Standorten und dem alleinigen Vorhandensein von solchen Geräten auf Stadtgebiet zu reduzieren bzw. zu beseitigen.

Dennoch überrascht zeigt sich Interpellant Bornhauser zur Tatsache, wonach angesichts der relativ hohen Zahl an Einsätzen ein Viertel auf solche entfallen, bei welchen ein Defibrillator zum Einsatz gelange.

Urheber Bornhauser lobt das zu Grunde liegende Notfallsystem; bei Anwahl der Notrufnummer 144 trete automatisch ein sogenannter First-Responder-Einsatz der Feuerwehr in Aktion, um etwelche Wartezeiten, bis eine Ambulanz eintrifft, zu überbrücken – bei Herzinfarkten zähle jede Minute. Nichtsdestotrotz hält Gemeinderat Bornhauser an seiner ursprünglichen Aussage fest, wonach das weite Stadtgebiet nicht in allen Teilen – und trotz des First-Responder-Aufgebotes – in genügender Zahl mit solchen Geräten ausgestattet sei.

Insbesondere in den peripheren Gegenden der Aussenwachen könne ein entsprechendes Einsatzaufgebot zu spät anrücken. Auch wenn es Gemeinderat Bornhauser verabscheut, Klientel- oder Betroffenheitspolitik zu betreiben, so müsse er dennoch konstatieren, dass die Versorgung in Ottikon in diesbezüglicher Sache in Frage zu stellen sei. Das für 200 Personen zugelassene Vereinslokal der Hütteschür etwa, biete Potenzial, dass bei dort lokalisierten Veranstaltungen einerseits, andererseits aber auch in unmittelbarer Nähe Vorfälle passieren, bei denen ein Defibrillatorgerät von Nöten werden könne. Es daher zu überlegen, dort allenfalls einen Defibrillator zu installieren.

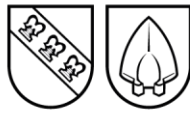
-----

*Die Ratspräsidentin* ersucht den Sprechenden, sein Votum alsbald abzuschliessen, steht ihm doch laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR nur ein kurzes Schlusswort zu; die Schlussklärung erstreckt sich bereits seit über fünf Minuten.

-----

*Gemeinderat Bornhauser, GLP*, schliesst sein Votum in der Folge, ohne weiteren Inhalte zu äussern, ab.

-----



## **PROTOKOLL**

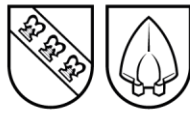
SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 4. GESCHÄFT-NR. 2019/033

#### **Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Status und Sanierung Altlasten – Begründung**

### VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 26. Mai 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/033):

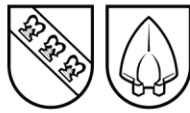
Ende 90er Jahren haben die Kantone sowie die Bundesstellen BAV, BAZL und VBS angefangen einen Kataster der belasteten Standorte zu erstellen. Dieser ist in der Zwischenzeit im Internet abrufbar unter <http://maps.zh.ch/?topic=AwelKBSZH>. Da oft nicht genau bekannt ist, was und in welchen Mengen deponiert wurde, erfolgt die Bestimmung des Belastungsgrades indem die Zusammensetzung des Sickerwassers analysiert wird. Generell gilt, dass nur diejenigen Stoffe im Sickerwasser gefunden werden können, nach welchen gezielt gesucht wird. Einen grossen Einfluss auf die Testergebnisse haben zudem der Zeitpunkt und der Ort der Probenahme. Ferner darf vermutet werden, dass bei der Bestimmung des Belastungsgrades die möglichen Folgekosten eine Rolle spielen dürften. Auch im Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon gibt es Altlasten-Standorte mit mehr oder weniger belastenden Stoffen. Ein Teil der Standorte wird im Kataster als sanierbedürftig eingestuft. Grundsätzlich sind alle Schwermetalle und organischen Verbindungen inklusive Kunststoffe auf die Dauer als belastend für Natur und unser Trinkwasser anzusehen. Wir sind in der Pflicht Altlasten nicht kommenden Generationen aufzubürden, sondern diese möglichst schnell und sicher zu sanieren.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Gibt es auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon, neben den Standorten, die im Altlastenkataster des Bundes enthalten sind, noch weitere belastete Standorte und Deponien? Wurde dies jemals geprüft, und falls nein, könnte dies von der Stadt an die Hand genommen werden?
2. Wie oft wird das Sickerwasser der Deponien (belastenden und nicht belastenden) überprüft? Welche Substanzen werden dabei analysiert?
3. Ist bekannt, was in den Deponien entsorgt wurde und welche Stoffe ins Grundwasser gelangen könnten?
4. In wie weit und in welchem Zeitrahmen plant die Stadt die belasteten Deponien zu sanieren?
5. Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten der Sanierungen sein und wer finanziert diese?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Antwort und Stellungnahme.

URHEBER:	Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
EINGANG RATSBURO:	05.06.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	05.09.2019
FRIST:	05.12.2019



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht. Die von Gemeinderat Bruinink verwendete Projektionsunterlage zur besseren Veranschaulichung seines Referates findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 2).

-----

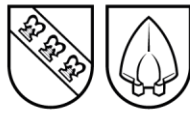
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Dezember 2019).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 5. GESCHÄFT-NR. 2019/035

#### **Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050 – Begründung**

### VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 13. Juni 2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/035):

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das im Strategiepapier „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050“ genannte Solarflächenziel von 1 m<sup>2</sup> pro Einwohner/in im Jahr 2030 und 2 m<sup>2</sup> im 2050 auf 2.8 m<sup>2</sup> im Jahr 2035 beziehungsweise 5.6 m<sup>2</sup> im 2050 erhöht werden soll.

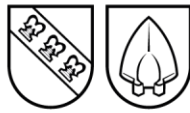
#### BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2017 wurden in der Schweiz 6.92 MWh Strom pro Kopf konsumiert<sup>1</sup>. Eine Photovoltaik-Anlage mit der Grösse von 45 m<sup>2</sup> und einer mittleren Leistung von 1MWh pro 6.5 m<sup>2</sup> könnte diese Menge liefern. Es muss angenommen werden, dass wegen der Umlagerung von fossilen Energieträgern auf Elektrizität zum Beispiel wegen der Elektromobilität, der Bedarf an Strom in Zukunft noch zunehmen wird.

Der Bund hat 2017 seine Energiestrategie 2050 angepasst. Die Energiemenge, welche in der Schweiz mittels erneuerbaren Energien produziert werden soll, wurde dabei deutlich erhöht. War das Ziel im Jahr 2007 noch eine Menge von 5400 GWh für 2030, so sind es heute bereits 11'500 GWh für das Jahr 2035, das heisst eine Verdoppelung. Konsequenterweise müsste diese Kurskorrektur auch im Strategiepapier „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050“ nachvollzogen werden. Das Solarstrompotenzial der Stadt Illnau-Effretikon wird zurzeit auf 75 GWh/Jahr geschätzt<sup>2</sup>. Dies entspricht aktuell der Leistung einer Solarfläche von rund 28m<sup>2</sup> je Einwohner/in. Mit dem Postulat wird gebeten, das Solarflächenziel moderat anzuheben und zwar auf 10% des Potentials bis ins Jahr 2035 und auf 20% bis ins Jahr 2050. Dies würde aktuell einer Solarfläche von 2,8 m<sup>2</sup>, respektive, 5,6 m<sup>2</sup> pro Einwohner/in entsprechen.

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/291728/umfrage/pro-kopf-stromverbrauch-der-schweiz/>

<sup>2</sup> <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/wo-das-solarstrompotenzial-am-groessten-ist/story/16298662>



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

URHEBER:	Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne Gemeinderätin Cornelia Tschibold, EVP Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP Gemeinderat Maxim Morskoi, SP Gemeinderat David Gavin, SP Gemeinderat Stefan Hafen, SP Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP Gemeinderat David Zimmermann, EVP Gemeinderätin Regula Hess, SP Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP Gemeinderat Andreas Furrer, SP Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP
EINGANG RATSBURO:	19.06.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	11.07.2019

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

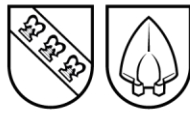
*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderat Bruinink projiziert zur Illustration und Untermalung seines Votums entsprechende Grafiken bzw. zusammenfassende Fakten zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 3).

\_\_\_\_\_

*Die Ratspräsidentin* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

\_\_\_\_\_



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

*Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat insbesondere angesichts der sich selbst in seinem Schwerpunktprogramm auferlegten Ziele zur Legislatur 2018-2022 in Sachen Energie- und Umweltpolitik bereit sei, den im Postulat formulierten Antrag zu prüfen.

-----  
*Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

-----  
*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, nimmt stellvertretend für die gesamte Fraktion mit Verwunderung zur Kenntnis, wonach der Stadtrat offenbar Bereitschaft erkläre, das vorliegende Postulat zur Entgegennahme zu empfehlen.

Dies nachdem er noch im Jahre 2015 anlässlich eines Postulates des ehemaligen Gemeinderates Roger Miauton, SVP, betreffend die städtische Energiestrategie eine solche Übernahme-Bereitschaft noch verweigerte und erklärte, dass „die in diesem Sachbezug wichtigen Punkte bereits in seinem strategischen Grundsatzpapier zur anzustrebenden Energiepolitik mit Weitblick bis ins Jahre 2050 festgeschrieben sind.“

Es erstaune daher durchaus, dass sich der Stadtrat trotz des an den Tag gelegten Weitblicks dennoch offenbar eines Besseren belehren lassen wolle.

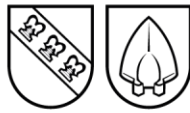
Gemeinderat Binder empfiehlt mit Nachdruck, das zu Grunde liegende Postulat nicht zu überweisen, da die darin gestellten Forderungen von Extremität und Masslosigkeit geprägt seien.

Es läge auf der Hand, dass momentan die Rede von lediglichen Absichtserklärungen und scheinbar weit entfernten Energiezielen sei – aber es werde wohl nicht viel Zeit ins Land ziehen, bis die Grünen mit einem Vorstoss auftrumpfen werden, der herauszufinden bezwecke, mit welchen Massnahmen der Stadtrat seine Energieziele umsetzen wolle. Was dann folgen werde, komme einer regelrechten Subventionsorgie gleich; um beispielsweise Solarflächen, an per se unrentablen Standorten mit Steuergeldern zu unterstützen.

Zu welchem Desaster dieses Gebaren führen könne, habe sich am Beispiel KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) auf nationaler Ebene beobachten lassen. Ausserdem würde auch heute noch im Rahmen der Einmalvergütung (EiV) der Bau von Solaranlagen durch Bundesgelder subventioniert. Da sei es müssig, dass die Stadt Illnau-Effretikon ebenso „in diesem Kuchen mitmischen“ müsse, nur um das System mit weiteren falschen Anreizen zu verkomplizieren.

Tatsächlich habe die Schweizer Bevölkerung, wie im Postulat beschrieben, mit Annahme der Energiestrategie 2050 beschlossen, die gesteckten Energieziele bis ins Jahr 2035 zu verdoppeln. Diesen Entscheid gelte es auf jeden Fall zu respektieren. Allerdings seien damit denn aber auch sämtliche erneuerbare Energien inklusive jene der Wasserkraft gemeint. Gemeinderat Arie Bruinink wolle nun also mit seinem Vorstoss, entgegen der beschlossenen Energiestrategie, ausschliesslich auf Photovoltaik setzen. Zudem beabsichtige er mit dem Postulat, entgegen der ohnehin schon ambitionierten Energiestrategie die erneuerbaren Energien nicht etwa zu verdoppeln, sondern gar schon zu verdreifachen. Die postulierten Forderungen liessen sich daher zu Recht als extrem und masslos bezeichnen.

Gemeinderat Simon Binder blendet zur besseren Veranschaulichung des nun Folgenden eine Grafik ein, welche aufzeigen soll, dass die umschriebene Forderung nach «Photovoltaik only» technisch unsinnig sei. Die projizierte Grafik findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 4).



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Der Postulant erkenne zwar, dass der Strombedarf in Zukunft steigen werde, verschweige aber, dass ein Mehrverbrauch zu weiten Teilen durch den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen zur Gebäudebeheizung entstehen wird.

Die roten Balken im Diagramm zeigen, dass der Strombedarf zur Wärmeerzeugung vor allem in den Wintermonaten anfalle. Demgegenüber produzieren die Photovoltaik-Anlagen, eingezeichnet in gelb, genau zu jenem Zeitpunkt, wo für zusätzlichen Strom kein Bedarf bestünde. Der Extremvorschlag aus der Feder der Grünen wolle dieses massive Ungleichgewicht noch weiter verschärfen und gehöre daher abgelehnt.

Dass die gezeigte Grafik nicht etwa eines Märchens entspringe, beweise die sogenannte „Power-to-heat-Anlage“, die Mitte 2017 in Niedergösgen SO in Betrieb genommen wurde. Mit jener Installation könne der Energiekonzern Alpiq eine elektrische Leistung von 22 MW in Sekundenschnelle vernichten. Man habe richtig gehört, solche Dinge gäbe es tatsächlich. Jene Anlage verheize gewinnbringend 22 Mio. Watt, was der Leistung von rund 4 Mio. LED-Leuchten entspreche, da man für den Photovoltaik-Flutterstrom keine genügende Verwendung finde.

Deshalb sei es sinnvoll, auf verschiedene Arten von erneuerbaren Energie zu setzen und damit denn auch realistische Forderungen anzumelden.

Auch der Grüne Nationalrat Bastien Girod werde Freude an der gezeigten Grafik haben – der sommerliche Energieüberschuss bedeute nämlich, dass er bis auf Weiteres nicht auf Klimaanlageanlagen in den parlamentarischen Sitzungszimmern verzichten müsse. Binder spielt auf einen Vorfall an, bei welchem der Grüne Girod bei einer Kommissionssitzung angesichts hoher Temperaturen als Erster auf das Einschalten der Klimaanlage pochte.

Auch Simon Binder zeigt sich begeistert von neuen Technologien und auch er sei bereit, sich für die Entwicklung und Nutzung neuer Technologien einzusetzen. Dies solle aber mit Vernunft erfolgen. Gemeinderat Binder hofft, mit seinen Ausführungen eingehend aufgezeigt haben zu können, weshalb die im Postulat formulierten Forderungen politisch und technisch widersinnig seien. Er appelliere bzw. ersuche das Plenum daher darum, das Postulat nicht zu überweisen.

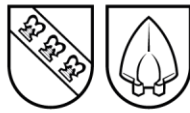
-----  
*Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP, referenziert eine Mitteilung des Bundesrates vom 28. August 2019.*

*Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz*

*Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarates hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dieses Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich die diesbezüglichen Emissionen nicht etwa bloss um 80 % reduzieren, sondern sie soll gänzlich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.*

*Zusammengefasster und bearbeiteter Auszug aus der Medienmitteilung des Bundesrates vom 28. August 2019.*

Was in den kommenden Jahren allerdings ansteigen werde, sei die Kadenz des Stromverbrauchs. Für eine klimaneutrale Schweiz sei die Einführung und Förderung von Innovationen unabdingbar. Insbesondere in den Bereichen Verkehr, Elektro-Autos, Gebäude, usw. erweise sich die Nutzung und Erschliessung neuer Technologien als essenziell.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Allerdings sei man sich oft nicht bewusst, dass durch die in aller Munde stehende Digitalisierung der Bedarf an Energieressourcen um ein Vielfaches ansteigen wird, um die entsprechend gewünschten Leistungen auch abzudecken. Der sich exponentiell entwickelnde Datenverkehr der IT-Branche führe zu einem jährlichen Anstieg des Energieverbrauchs um 9 %.

So verbrauche beispielweise die Kryptowährung Bitcoin enorme Rechenleistungen, was einhergehe mit einem enorm hohen Energiebedarf. Eine einzige Bitcoin-Transaktion benötige 215 Kw Strom; damit liesse sich ein Kühlschrank ein ganzes Jahr lang mit Strom speisen. Der gesamte Energieverbrauch der Plattform stosse heute bereits halb so viel CO<sub>2</sub> aus, wie die ganze Schweiz.

Gemeinderätin Tschabold schliesst ein Fazit, wonach der Mehrbedarf an Energie- bzw. Stromressourcen offensichtlich Realität und Tatsache sei – dieser Mehrbedarf gelte es, klimaneutral zu produzieren. Da läge ein Ausbau der Photovoltaik-Technik nah. Das Potenzial der Stromerzeugung durch Photovoltaik-Anlagen wird bis ins Jahr 2035 auf 16 Terrawattstunden geschätzt. Ob dieses Potenzial je ausgeschöpft werden könne, hänge von verschiedenen Faktoren ab – unter anderem auch von der politischen Unterstützung.

Auch die Stadt Illnau-Effretikon möge wie der Bundesrat die Messlatte nun etwas höher ansetzen und die anzustrebende Solarfläche erhöhen.

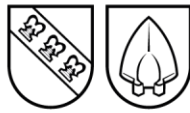
Cornelia Tschabold schliesst ihr Votum mit einer Schlagzeile des Tages-Anzeigers aus dessen Ausgabe vom 2. September 2019, wonach der Bund das Potenzial der Wasserkraft überschätzt habe und sich die Photovoltaik trotz aller Kritik nach wie vor lohne.

-----

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP/JLIE/BDP*, stellt einen Ordnungsantrag, womit die Verhandlungen während fünf Minuten für eine Fraktionsberatung zu unterbrechen seien.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG EICHENBERGER  
SITZUNGSUNTERBRUCH

Dem Anträt wird mit grossem Mehr stattgegeben.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

\*\*\*\*\*

Die Sitzung wird von 20:10 Uhr bis 20:15 Uhr unterbrochen.

\*\*\*\*\*

*Die Ratspräsidentin* nimmt die Verhandlungen wieder auf und erteilt Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, das Wort.

-----

*Gemeinderat Maxim Morskoi, SP*, dankt Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, für dessen gute Präsentation und die Darlegung der Sachlage bzw. die Begründung seines Ansinnens. Gemeinderat Morskoi konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, wonach das dann nachfolgende Votum von Gemeinderat Binder nicht für alle im Saal genügend verständlich gewesen sei.

Bekanntlich handle sich beim zu Grunde liegenden Vorstoss um ein Postulat; demnach also einen Auftrag an den Stadtrat, einen Sachverhalt zu prüfen. Von der tatsächlichen Umsetzung kann daher noch nicht gesprochen werden. Die postulierte Anpassung selbst liege in einem humanen Rahmen. Maxim Morskoi persönlich erachtet gar eine Vervielfachung der entsprechenden Flächen um das Sechsfache für angemessen.

Sollte die Stadt Illnau-Effretikon den Richtwert tatsächlich erhöhen, hätte dies Signalcharakter für andere Zürcher Gemeinden zudem entfalte eine solche Massnahme eine gute Aussenwirkung. Setze die Stadt Anreize, so werde auch die Bevölkerung ihr Tun und Wirken an dieser Strategie ausrichten und „sich in Bewegung setzen“.

Die erwähnte Subventionsorgie war in früheren Jahren tatsächlich Realität. In der Zwischenzeit haben sich die Preise in eine Richtung entwickelt, wo eine eigene Investition sich als ebenso rentabel erweisen könne. Für Bauernbetriebe und Einfamilienhausbesitzer biete die günstige Amortisationsrate Vorteile und Chancen.

Die durch Gemeinderat Binder erwähnten Power-to-heat und Power-to-gas-Begriffe stellten sinnvolle Technologien dar. Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung und vermögen zur Problematik der Stromspeicherung, die sich gerade bei der Photovoltaik-Technologie als komplex erweist, einen Ausgleich zu schaffen.

Abschliessend empfiehlt Gemeinderat Morskoi das Postulat zur Überweisung an den Stadtrat.

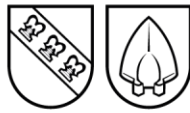
-----

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, teilt namens der gesamten FDP/JLIE/BDP-Fraktion mit, wonach sie die Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates unterstützen werde.

Die durch Gemeinderat Binder abgegebenen Argumente erwiesen sich als sehr überzeugend, weshalb es die Fraktion vorgezogen hatte, sich nochmals zur Beratung zurückzuziehen.

Dennoch halte die Fraktion an ihrem Entscheid, den Vorstoss zu unterstützen fest, da sich die Delegiertenversammlung der FDP im Juni 2019 neue Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich der Klimapolitik, auferlegt habe. Beispielsweise stehe die Partei für eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 30 % bis ins Jahr 2040 ein.

Ebenso unterstütze sie die Strategie des Bundesrates, den Ausstoss von Treibhausgasen bis ins Jahr 2050 gänzlich zu eliminieren. Bis 2030 sollen nach Bestrebungen der Partei zudem 1 Million Fahrzeuge auf die E-



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Technologien umgerüstet werden. Sämtliche Bemühungen sollen jedoch ohne generelle Verbote und ohne die Erhöhung von Steuerlasten, Abgaben und Subventionen von statten gehen.

Wie der Stadtrat das Postulat zu beurteilen bzw. umzusetzen gedenkt, sei ihm überlassen. Dass das Papier der Energiestrategie einer grundsätzlichen Neubetrachtung unterzogen wird, erachtet die Partei als sinnvoll.

Ob der durch Gemeinderat Bruinink vorgeschlagene Weg der Weisheit letzter Schluss sei, bleibe dahin gestellt. Der Stadtrat sei eingeladen, dies zu prüfen.

-----

*Gemeinderat Matthias Müller, CVP*, schliesst sich dem Votum von Ratskollegin Cornelia Tschabold, EVP, an. Der Tages Anzeiger titelte diese Woche bezeichnenderweise im Wirtschaftsteil, wonach die Sonnenergie immer günstiger würde, parallel dazu berichtete er im Ressort Wissen über den erlittenen Dämpfer bei der Energiewende. Das zeige ein Stückweit auf, dass der gesamten Thematik verschiedene und durchaus unterschiedliche Aspekte und Interessen zu Grunde liegen.

Gemeinderat Müller verfüge durchaus über die Fähigkeit, gewisse Dinge differenziert zu betrachten. Auch er sei seines Zeichen Besitzer eines Einfamilienhauses und sehe sich aktuell mit der Frage der Stromversorgung konfrontiert. Grundsätzlich erfülle er bzw. sein Wohneigentum über alle notwendigen Kriterien und Eigenschaften, die an eine zielführende Installation von Photovoltaik-Anlagen gestellt werden.

Die Recherche in den Medien liefert allerdings zu Tage, wonach sich die Umrüstung auf Photovoltaik-Technologie für Einzelverbraucher bzw. Kleinanlagenersteller (entgegen der Grossindustrie und Grossanlageninstallationen) wirtschaftlich noch nicht lohne. Der Beitrag zur nachhaltigen Energiegewinnung sei zwar ehrenhaft, wirke zum jetzigen Zeitpunkt aber nur mit geringem Effekt auf das Gesamtvolumen ein.

Gemeinderat Müller zeigte sich daher von Beginn weg nicht sehr erbaut über dieses Postulat. Die Änderung von Zahlen im besagten Strategiepapier des Stadtrates halte er für mässig zielführend, zumal die Art der Energieproduktion nur einen Teilaspekt zur Erreichung der gesetzten Ziele darstelle.

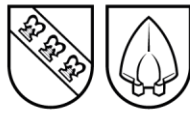
Anlässlich der kürzlich geführten Debatte zum stadträtlichen Schwerpunktprogramm der Amtsdauer 2018-2022 habe Gemeinderat Müller im Sinne eines Grundsatz-Kredos dafür plädiert, wonach im Kleinen das begonnen werden soll, was auch für das Grosse nach aussen gelten und wirken möge.

In diesem Sinne schliesst sich Gemeinderat Müller Vorredner Germann an, wonach der Stadtrat befähigt werden soll, die Sachlage zu prüfen – auch unter dem Gesichtspunkt, da das Strategiepapier, dato 2008, über ein gewisses Alter verfüge und allenfalls auch in anderen Punkten eine Überprüfung angezeigt sei.

-----

*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, möchte insbesondere Replik halten zum Votum von Ratskollege Morskoi. Gemeinderat Morskoi finde sich im Irrglauben, wenn er meine, dass sich die Photovoltaik-Technologie bereits heute als rentabel erweise; im gleichen Atemzug fordere dieser aber weitere Subventionen. Diese Aussage sei widersprüchlich.

Tatsächlich sei die Rentabilität einer solchen Anlage in der stetigen Steigerung begriffen, vor allem auch deshalb, da der eigene produzierte Strom und die Speicherung desselben auch vermehrt zur Deckung des Eigenbedarfs beitragen. Diese Tatsache habe den Bund veranlasst, die entsprechenden Subventionen bzw. die Eigenvergütung stufenweise zu reduzieren.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Die implizite Forderung des Postulates, wonach die Stadt nun zusätzliche Subventionen schaffen soll, erschliesse sich für Simon Binder in Anbetracht des nun Gesagten daher nicht.

Die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV wurde durch Votant Morskoi sehr positiv gelobt, allerdings schweige er aber über die Tatsache hinweg, wonach diese KEV noch nicht bezahlt sei.

Mit der KEV wurden Solaranlagen finanziert, welche sich im Betrieb keineswegs als rentabel erweisen. Dieser Zustand halte bis auf einen Zeithorizont von 25 Jahren an. Die Stromrechnungen beinhalten bis dann einen Zuschlag von 1.6 Rappen zur Finanzierung solcher Anlagen.

Zudem erläutert Gemeinderat Binder nochmals die Unterschiede zwischen den Systemen Power-to-Gaz, welches Strom tatsächlich zu speichern vermag und der Technologie Power-to-heat, wo Energie bloss „verheizt“ werde. Dies nachdem Gemeinderat Binder meint, Ratskollege Morskoi habe dazu Einzelheiten falsch wiedergegeben.

Es überrasche Gemeinderat Binder indessen aufgrund der anstehenden nationalen Wahlen nicht, dass die SVP mit ihrer Haltung einmal mehr alleine auf weiter Flur dastünde.

-----

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE/BDP*, dankt dem Plenum für die bislang sehr konstruktive und zugewandte Diskussion, die von einem sehr respektablen Tiefgang geprägt sei.

Die verschiedenen Voten sprächen für sich, ebenso habe sich Gemeinderat Käppeli die differenzierten Äusserungen der CVP- und FDP-Fraktionsvertretungen zu Gemüte geführt. Es bestünde gegenüber der Thematik ein offensichtliches Wohlwollen von allen Seiten, allerdings empfindet Gemeinderat Käppeli - in Wahrnehmung weiterer Haltungen anderer Parlamentarier/innen - den Wortlaut des Postulates auch für den Stadtrat als etwas eng formuliert.

Gemeinderat Käppeli ersucht den Urheber daher Bereitschaft zu erklären, den Text des Postulates allenfalls etwas offener zu formulieren, so dass sich der Spielraum nicht nur auf Solarflächen beschränkt, sondern auch auf andere Energieträger ausweiten möge.

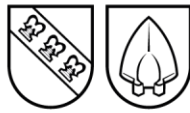
-----

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, Urheber des Postulates, hält am Wortlaut des Vorstosses fest. Insbesondere daher, da er den Stadtrat explizit, gemäss Sinn und Zweck des Instrumentariums des Postulates, dazu einlade, einen Sachverhalt zu prüfen. Der Stadtrat verfüge über sämtliche Freiheiten, im Rahmen seiner Berichterstattung einen Vorschlag aufzunehmen oder abzulehnen.

-----

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, habe nun mit Aufmerksamkeit sämtliche Voten von links bis rechts verfolgt. Im Jahre 2009 war er seines Zeichens weit und breit einer der ersten, der eine Photovoltaikanlage erstellt habe. Diese verfüge über eine Fläche von 100 m<sup>2</sup> und schlug dazumal mit Erstellungskosten von Fr. 100'000.- zu Buche. Im Gegenzug fliesse ihm über eine Zeitdauer von 25 Jahren eine Vergütung von Fr. 0.75 pro eingewiesene Kilowatt-Stunde ein. Das Einfamilienhaus ging zwischenzeitlich in seinen Besitz über; vor zwei Jahren installierte Gemeinderat Wettstein eine Anlage in dreifacher Fläche der bisherigen; sie kostete noch Fr. 50'000.-. Der produzierte Strom koste ihn somit noch etwa Fr. 0.15/Kw.

Seit 2011 verfüge Wettstein über zwei Elektro-Autos; das ermögliche ihm, den selbst produzierten Strom auch dem eigenen Gebrauch zuzuführen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Die EKZ werden die Stromkosten im nächsten Jahr erhöhen – das alleinige festschreiben von Zielen in Strategiepapieren sei gut und recht, allerdings stehe und falle das tatsächliche Erreichen von den gewünschten Werten mit der Beteiligung der Bevölkerung.

Das System (vor allem auch mit Blick auf Überkapazitäten und die schlechtmögliche bzw. teure Speicherung) berge Herausforderungen und Probleme, welche die Stadt Illnau-Effretikon nicht alleine lösen könne.

Die SVP vertrete die Auffassung, wonach der freie Markt die Strompreise regulieren soll. Wenn die Preise in der Steigung begriffen sind, so sei es nicht angezeigt, Subventionen zu sprechen.

In Deutschland seien komplette Landstriche mit Photovoltaikanlagen „zugepflastert“ und verschandelt; dem Auge des Betrachters präsentiere sich dieser Zustand als sehr unansehnlich – dem Gebot des Landschaftsschutzes könne mit Dimensionierungen von solcher Gestalt ebenso nicht mehr Rechnung getragen werden.

Nach Ansicht von Gemeinderat Wettstein möge man die Erstellung von Photovoltaik-Anlagen über den Strompreis und in einem Gesetzeserlass regeln. Richtwerte in einem Strategiepapier zu einen, die über kurz oder lang ohnehin verfehlt werden, führe zu keinen nachhaltigen Erfolgen.

-----

*Die Ratspräsidentin* stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

-----

## ABSTIMMUNG

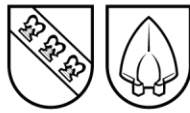
### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Das Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050 wird dem Stadtrat zur Berichterstattung bzw. zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. September 2020 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Präsidiales
  - Abteilung Hochbau
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 24:10 Stimmen zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 6. GESCHÄFT-NR. 2019/037

#### **Interpellation Thomas Schumacher, SVP, betreffend Ausbau der Netzabdeckung in Illnau-Effretikon – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. Juli 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/037):

Das Thema Mobilfunk polarisiert in der Öffentlichkeit mehr denn je. Im Oktober 2018 wurde die Bevölkerung zur Information über den Ausbau des 5G-Netzes in die reformierte Kirche Kyburg eingeladen, deren Kirchturm als möglichen Antennenstandort dienen könnte. Vertreter von Swisscom, die Kirchenpflege sowie zahlreiche Anwohner nahmen an dieser Informationsveranstaltung teil. Nach einer kurzen Orientierung seitens Veranstalter konnte die Bevölkerung Anregungen, Bedenken und Fragen zu Standort, Auswirkungen, etc. in einer offenen Diskussionsrunde einbringen. Nach diesem Abend habe ich dann auch den Stadträten Erik Schmausser und Marco Nuzzi per Mail einen alternativen Standort auf der Allmend neben dem Wasserreservoir vorgeschlagen. Ich kam zum Schluss, dass dieser Standort punkto Netzabdeckung und Akzeptanz in der Bevölkerung besser geeignet wäre. Sie konnten mir meine Standortfragen bestens beantworten.

Da dieses Thema seit geraumer Zeit in den Medien diskutiert wird, möchte ich vom Stadtrat wissen, wie er sich in Zukunft den Netzausbau vorstellt, um auch in den Aussenwachen Illnau-Effretikons eine flächendeckende Abdeckung zu erreichen. Auf der Bundesseite des BAKOM sind in Illnau-Effretikon unterdessen zwei 5G Anlagen gelistet. Die eine steht im Gebiet Nauen, nahe Bhf Effretikon und die andere in Illnau an der Kempt, nahe Quartier Lätten. Gleichzeitig ist in den meisten Aussenwachen noch nicht mal die Basisabdeckung mit Mobilfunk (3G, 4G oder 5G) zufriedenstellend ausgebaut.

Aus diesem Grund bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Was kann der Stadtrat dazu beitragen, um die lückenfreie Netzabdeckung in unserem Stadtgebiet inkl. den Aussenwachen zu gewährleisten?
2. Wenn etwas geplant ist, bis wann hat sich der Stadtrat dies als Ziel gesetzt? Wenn keine Planung besteht, würde sich der Stadtrat für eine solche einsetzen?
3. Wie viele Baugesuche für neue Antennenstandorte wurden in den vergangenen 5 Jahren eingereicht?
4. Gibt es spezielle Vorschriften für mögliche Standorte seitens der Stadt?
5. Unter welchen Bedingungen können solche Anlagen auf Privatgrundstücken installiert werden?
6. Hat der Stadtrat vor, Massnahmen herauszugeben/auszuarbeiten um einem möglichen „Wildfuchs“ der verschiedenen Anlagen vorzubeugen?

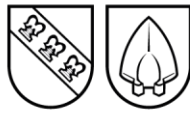
URHEBER: Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine

EINGANG RATSBURO: 11.07.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.09.2019

FRIST: 05.12.2019



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----

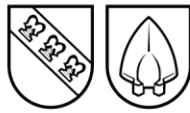
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Dezember 2019).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 7. GESCHÄFT-NR. 2019/038

#### **Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. Juli 2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/038):

#### AUSGANGSLAGE:

Zurzeit läuft in der Stadt Illnau-Effretikon die Vernehmlassung zur neuen Bau- und Zonenordnung. In diesem Kontext kommt das Thema der schutzwürdigen Gebäude wieder aufs Tapet. Zudem veranschlagt der Stadtrat in seinem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 Fr. 200'000.- für die Überarbeitung des kommunalen Inventars schützenswerter Objekte. Die heutige Liste ist viel zu umfangreich und viele fragwürdige Objekte sind darauf inventarisiert. Für die Besitzer ist eine Inventarentlassung praktisch unmöglich bzw. mit sehr hohen Kosten und viel Zeitaufwand verbunden. In der Stadt Illnau-Effretikon besteht eine Inventarliste (ILEF-Liste) mit rund 300 schutzwürdigen Kandidaten beinhaltend über 600 Gebäude. Diese Liste ist grundsätzlich in Frage zu stellen. Nicht alles was alt ist und nicht alle architektonischen Bausünden sind schutzwürdig. Auch zukünftige Generationen müssen die Möglichkeit zur Erneuerung haben, sonst werden alte Dorfkern zerfallen und die Zersiedelung gefördert. Es ist heute praktisch unmöglich, ein auf der ILEF-Liste vermerktes Gebäude umzubauen abzurechen oder massvoll zu erweitern. Heute sind viele Besitzer schutzwürdiger Objekte unzufrieden. Energetische Sanierungen, Photovoltaikanlagen, Sanierungen, Umbauten, Erweiterungen oder Ersatzneubauten sind nicht oder nur mit einem grossen zeitlichen und finanziellem Mehraufwand möglich. Besonders betroffen sind die Weiler, Ottikon, Bisikon und alle Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Kyburg.

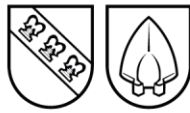
#### ANTRAG:

Der Stadtrat wird eingeladen, innert Jahresfrist zu prüfen und zu berichten, welche Gebäude aus der Inventarliste schützenswerter Objekte entlassen werden können. Dabei soll er zur gängigen Praxis auch weitere Kriterien, wie Nutzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Bürgerinteresse und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigen.

#### BEGRÜNDUNG:

Eine Unterschutzstellung stellt für den Eigentümer immer auch ein Wertverlust dar und bringt Einschränkungen in der Nutzung mit sich und kommt somit einer Enteignung gleich. Es sind nur die Gebäude zu schützen, die es auch verdienen. Es macht z.B. keinen Sinn, in jeder Gemeinde 5 ähnliche Riegelbauten unter Schutz zu stellen. Jeder Neubau müsste nach ca. 50 Jahren abgebrochen werden damit der Eigentümer nicht Gefahr läuft, dass das Objekt unter Schutz gestellt wird. Bestehen ähnliche Bauten in anderen Gemeinden oder im Kanton, soll auf die Inventarisierung bzw. auf die Unterschutzstellung verzichtet werden. Ziel ist es, eine neue Liste mit maximal 200 Schutzobjekten (ohne kantonale oder nationale Schutzobjekte) zu erstellen. Die neue Liste soll bürgernah und realistisch sein.

Die Postulanten empfehlen dem Stadtrat zur Überarbeitung des Inventars die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission. Bis die neue Liste rechtsgültig ist, sind weitere Unterschutzstellungen zu sistieren. Die neue Inventarliste soll bis zum Abschluss (Rechtskraft) der BZO-Revision vorliegen und spätestens ab dem Jahr 2022 gültig sein.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

URHEBER:	Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Daniel Huber, SVP Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Roman Nüssli, SVP Gemeinderat Simon Binder, SVP Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
EINGANG RATSBURO:	11.07.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	05.09.2019

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

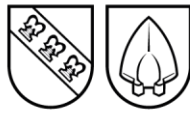
## PLENARDEBATTE

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP*, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderat Wettstein projiziert zur Illustration und Untermauerung seines Votums entsprechende Grafiken bzw. zusammenfassende Aspekte zur besseren Veranschaulichung in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 5).

---

*Die Ratspräsidentin* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

---

*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, gibt namens des Gesamtremiums bekannt, wonach der Stadtrat insbesondere angesichts der sich selbst in seinem Schwerpunktprogramm auferlegten Ziele zur Legislatur 2018-2022 Bereitschaft erkläre, den im Postulat formulierten Antrag zu prüfen.

Zur durch Postulant Wettstein postulierten bzw. empfohlenen Vorgehensweise muss Stadtrat Nuzzi jedoch anmerken, dass der Stadtrat dieser aus rechtlichen Gründen nicht Folge leisten könne. Die Thematik beschlage insbesondere auch zu beachtende übergeordnete Rechtsnormen von Bund und Kanton. Zudem sei die zeitliche Umsetzung innerhalb eines Jahres nicht realistisch.

---

*Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

---

*Gemeinderat Andreas Furrer, SP*, pflichtet dem Ansinnen bei, wonach es erlaubt sein soll, das angesprochene Inventar einer Überprüfung zu unterziehen. Zum postulierten Vorgehen allerdings stellen sich denn auch nicht unwesentliche Fragen.

Die letztmalige Überprüfung erfolgte 2009. Die JLIE-Fraktion, vertreten durch die damalige Gemeinderätin Raffaella Piatti, hat im Jahre 2016 ein in seiner Absicht ähnlich lautendes Postulat eingereicht (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2016/108; Postulat Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Überarbeitung Inventar schützenswerter Bauten - Denkmalschutz dort, wo's Sinn macht). Damals hat der Stadtrat in seinem Bericht in Aussicht gestellt, wonach das entsprechende Inventar einer regelmässigen Überprüfung unterzogen wird, und zwar in einer Periodizität von 12 bis 13 Jahren. Die nächste Überprüfung stünde demnach 2021/2022 an. Dazu wären konsequenterweise denn auch die einzusetzenden Kosten von Fr. 200'000.- in das Budget einzustellen.

Die stadträtlichen Pläne und das Postulat fallen somit zeitlich etwa um ein Jahr auseinander.

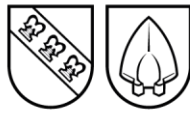
Gemeinderat Furrer gibt zu bedenken, dass in Bezug auf den Heimatschutz wichtige Gedanken und fundierte Abklärungen in Bezug zu einem Gesamtkontext anzustellen seien und Schnellschüsse in dieser Sache fehl am Platz wären. Die Weiterungen zu den von Gemeinderat Wettstein angeführten Kriterien sollten einer vertieften Diskussion unterzogen werden.

Auch die angeführte Jahresfrist sei für die entsprechende Umsetzung zu knapp bemessen.

Die SP-Fraktion komme zum Schluss, wonach dem Stadtrat angesichts seiner damaligen Postulatsantwort und der im Schwerpunktprogramm vorgesehenen Vorgehensweise den Vollzug seines vorgesehenen zeitlichen Fahrplanes zuzugestehen sei.

Die SP-Fraktion lehne daher die Unterstützung dieses Postulates ab.

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

*Gemeinderat David Zimmermann, EVP*, ging bis vor Kurzem davon aus, dass sich die Inventarisierung eines Objektes für dessen Eigentümer stets zum Nachteil auswirke.

Vor wenigen Tagen druckte der Zürcher Oberländer ein Streitgespräch zwischen dem Postulanten und Martin Killias, dem Präsidenten des Schweizer Vereines für Heimatschutz, ab.

Diese Diskussion hielt Gemeinderat Zimmermann zum Umdenken an. Martin Killias äusserte sich dort weitgehend dahin, wonach eine Unterschutzstellung einer Aufwertung eines Objektes gleichkomme. Zudem zog er einen Vergleich mit der unschönen Gestalt der Gemeinde Spreitenbach.

Wenn nun also ein Gebäude unter Schutz gestellt werde, sei dies per se nicht als ein Negativ-Kriterium zu betrachten.

-----

*Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE/FDP/BDP*, deklariert die verbundene Thematik auch für ihn zum Dauerbrenner, wenn er auch nicht persönlich davon betroffen sei.

Als sich Gemeinderat Jegen den Vorstoss zu Gemüte führte, konnte er sich dennoch ein Schmunzeln nicht verkneifen, hatte doch – wie bereits erwähnt – seine damalige Fraktionskollegin, die ehemalige Gemeinderätin Raffaella Piatti im Oktober 2016 ein Postulat mit ähnlichem Inhalt eingereicht.

Es sei angesichts des Regelungsgegenstandes durchaus wert, einen erneuten Anlauf dazu zu starten. Auch durch die momentane Revision des kommunalen Richtplanes bzw. der Bau- und Zonenordnung gewinne die Thematik endlich wieder an Relevanz und Bedeutung. Zudem sei auffallend, dass sich weite Kreise der Bevölkerung mit dieser Materie auseinandersetzen.

Anlässlich der damaligen Debatte ging es der JLIE-Fraktion darum, im Zusammenhang mit dem bzw. bei der Auslegung des Inventars auch dem gesunden Menschenverstand eine wichtige Rolle beizumessen und solchen vermehrt walten zu lassen – argumentiert wurde damals seitens des Stadtrates allerdings insbesondere mit den hohen Kosten, die eine Überarbeitung nach sich gezogen hätte. Der damalige Stadtrat war dennoch bereit, das Postulat entgegenzunehmen und schrieb in seiner Antwort sodann auch, wie er vor allem hinsichtlich zeitlicher Aspekte vorzugehen gedenke.

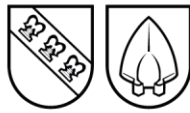
Mit Freude und Zuversicht konnte Gemeinderat Jegen nun feststellen, dass der Stadtrat Wort gehalten habe und die damals in Aussicht gestellte Revision nun auch im stadträtlichen Schwerpunktprogramm Aufnahme fand. Das Postulat von Gemeinderat Roland Wettstein komme somit genau zum richtigen Zeitpunkt, wenn auch die Ziele darin hoch, aber dennoch mit Bezug zur Realität gesteckt wurden.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion ersucht das Plenum, dem Stadtrat zu den Vorstoss überweisen.

-----

*Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne*, kann vielem folgen, was Gemeinderat Roland Wettstein präsentierte. Effektiv enthalte das kommunale Inventar schützenswerter Bauten tatsächlich wohl Objekte, die keinen Schutz mehr geniessen sollten, da sie wohl eher zu Abbruchprojekten verkommen sind.

Stossend sei jedoch, dass der Postulant in seinem Vorstoss sogleich Zielvorgaben festschreibe. Dies suggeriere, wonach der Urheber bereits Wissen darüber verfüge, welche Objekte nicht mehr im künftigen Inventar enthalten sein sollten. Mit diesem Beisatz nehme man den Untersuchungen bereits ihr Ergebnis vorweg.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Mit einer offeneren Formulierung wäre dem Vorstoss von seiner Grundidee her an sich nichts entgegenzuhalten.

-----

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, weist auf den Umstand hin, wonach die Umbauten bei der Liegenschaft, die sich an der Usterstrasse 1 erstreckt, nach Aussagen der dortigen Bauführerin um gut eine halbe Million Franken teurer zu Buche schlagen, da die Liegenschaft im Inventar schützenswerter Bauten figuriert. Dies stehe im Gegensatz zur Aussage von Ratskollege Zimmermann, welcher in diesem Zusammenhang von einer Aufwertung spreche. Ein Abbruch und ein Ersatzneubau hätten sich wohl auch in Anbetracht der energetischen Aspekte als zielführendste aller Varianten erwiesen.

-----

*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, empfiehlt den Vorstoss von Fraktionskollege Wettstein dem Plenum „wärmstens“ zur Annahme. Von den rund 600 inventarisierten Gebäude sei in den ländlichen Gebieten bald jedes zweite Haus vom Schutzbann des Inventars erfasst. Die Unterschutzstellung eines Gebäudes gehe stets mit einer gewaltigen Maschinerie an bürokratischen Abläufen einher. Gemeinderat Binder habe dies am Beispiel seines Elternhauses selbst erfahren dürfen. Jenes hätte im letzten Frühling einer Sanierung unterzogen werden sollen, unter anderem auch in energetischer Hinsicht.

Dann schlug sprichwörtlich der Papiertiger zu. Nach Inangriffnahme eines sogenannten Provokationsverfahrens beauftrage die Stadt (auf deren eigene Kosten) eine Bauhistorikerin mit der Ausarbeitung eines historischen Gutachtens. Gemeinderat Binder befinde sich nun im Besitz eines 40 Seiten umfassenden Berichtes an Abhandlungen, die er so gar nie bestellt habe.

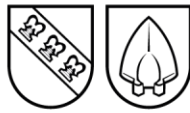
Über die Arbeit der Historikerin könne Binder nichts Schlechtes berichten; diese habe ihre Aufgabe wahr und auch ernst genommen; sie hätte entsprechend ihres Auftrages verschiedene Gebäudeelemente unter Schutz gestellt, mit der Aussage, wonach sie sich gezwungen sehe, gewisse Auflagen anzubringen – ob sie nun wolle oder nicht, ansonsten würde der Verein des Schweizer Heimatschutzes Einsprache einlegen. Hier offenbare sich, wonach Gebäude nicht wegen ihrer bauhistorischen Substanz, sondern vielmehr auf rechtlichen Druck und Interessen gewisser politischer Vertreter hin vom Schutz erfasst würden.

Auch bei Binders Elternhaus wartete der Heimatschutz mit einem Besuch auf; er akzeptierte aber die Auflagen, welche die Bauhistorikerin zuvor festhielt und legte dem Projekt somit keine weiteren Steine in den Weg.

Wenn nun also beispielsweise pauschal sämtliche Bauten aus Ottikon, Billikon, Kyburg und Agasul Aufnahme in das besagte Inventar finden und sämtliche Eigentümer bei geplanten Sanierungen oder Umbauten das erwähnte Provokationsverfahren durchlaufen müssen, nur damit der Zürcher Heimatschutz tätig werden und seinen vermeintlichen Vereinszweck vollziehen könne, dann laufe doch einiges falsch. Dieser Verein erhalte aufgrund einer entsprechenden rechtlichen Verankerung sämtliche Entscheide bzw. Schutzverfügungen.

Die Stadt habe nun also tausende von Franken für ein Gutachten entrichten müssen, welches Massnahmen vorsehe, die eine energetische Sanierung des Gebäudes verunmöglichen. Eine Aussenisolation erweise sich als nicht bewilligungsfähig. Aufgrund eines wertvollen und erhaltungswürdigen Fliesenbodens liesse sich im Innenraum des Gebäudes auch keine Bodenheizung installieren.

Es munde grotesk und ironisch an, dass das Stadtparlament am heutigen Abend die Grundlagen bereite, um Massnahmen und mehr Geld für die anzustrebende Klimaneutralität zu sprechen, im konkreten Fall aber zielführende Dispositionen aufgrund des Heimat- und Denkmalschutzes Massnahmen verunmöglicht werden, um Gebäude energietechnisch aufzuwerten und zu sanieren.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Möge man doch mittels dieses Postulates wenigstens die Zahl der potenziellen Eigentümer mindern, die Opfer von solchen Massnahmen werden könnten.

-----

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, stellt einen Ordnungsantrag, wonach die Verhandlungen während fünf Minuten für Fraktionsberatungen zu unterbrechen seien.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG MEIER  
SITZUNGSUNTERBRUCH

Dem Antrag wird mit grossem Mehr stattgegeben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung wird von 21:05 Uhr bis 21:15 Uhr unterbrochen.

\*\*\*\*\*

*Die Ratspräsidentin* nimmt die Verhandlungen wieder auf und erteilt Gemeinderat Kilian Meier, CVP, das Wort.

-----

*Gemeinderat Kilian Meier, CVP*, ist selbst in einem inventarisierten Haus aufgewachsen; er höre seinen Vater noch heute über die besonders einzigartigen und erhaltungswürdigen Ziegel fluchen, deren Nachbildung ein Vielfaches eines handelsüblichen Produktes kostete.

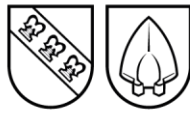
Generell leuchten die grundsätzlichen Darlegungen des Vorstossurhebers ein. Was die CVP-Fraktion zunächst daran hinderte, dem Vorstoss zur Überweisung zu verhelfen, kam in Form des zweiten Satz des Posulatsantrages daher; der Gestaltungsspielraum auf kommunaler Ebene erweise sich aufgrund übergeordneter Rechtsnormen als sehr schmal, weshalb der Stadtrat wohl kaum weitere Kriterien definieren könne. Diesen Spielraum nun aber abzutasten, sei im Rahmen der Postulatsberichterstattung die Aufgabe des Stadtrates

Der Vorstoss als solches beschleunige das durch den Stadtrat ohnehin vorgesehene geplante Vorgehen, weshalb die CVP-Fraktion zum Schluss komme, das Postulat zur Überweisung zu empfehlen.

-----

*Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP*, kann im Grundsatz nichts gegen die postulierte Überprüfung des Inventars einwenden; insbesondere daher nicht, da der Stadtrat diese Massnahme im Rahmen seines Schwerpunktprogrammes ohnehin selbst – allerdings über einen längeren Bearbeitungszeitraum – eingeleitet hätte. Die einschneidenden Forderungs-Kriterien, wie sie durch den Postulanten allerdings bereits aufgezählt würden, gehen der Fraktion zu weit. Allenfalls sei der Urheber bereit, den Postulatsantrag offener und weniger einengend zu formulieren, ansonsten der Vorstoss durch die GLP-Fraktion nicht zur Überweisung empfohlen wird.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, kann den durch Ratskollege Simon Binder an den Tag gelegten Ärger nachvollziehen. Gemeinderat Annaheim wohnt in Bisikon, wo weite Teile der dortigen Bausubstanz in besagtem Inventar enthalten sind. Auch Markus Annaheim fand sich wegen Installation eines Solarpanels auf dem Dach seines Wohnhauses vor Baurekursgericht wieder; dieses stützte den Erhalt des Ortsbildschutzes bzw. gewichtete es diesen höher als das individuelle Partikularinteresse von Gemeinderat Annaheim.

Zu bedenken sei allerdings, dass das Postulat an den referenzierten Prozessen (Provokationsverfahren und dergleichen) nichts ändert – dazu wären die kantonalen Instanzen anzurufen.

Die SP-Fraktion äussere sich nicht per se gegen die Überarbeitung des Inventars; dies sei Annaheim an dieser Stelle wichtig festzuhalten. Wie bereits ausgeführt wurde, erachtet die SP gewisse Kriterien, die im Vorstoss erwähnt werden, als stossend.

Da der Stadtrat für die Überarbeitung des Inventars in seiner Agenda bereits Raum geschaffen habe, erachtet es die SP-Fraktion als wenig zielführend, wenn durch das vorliegende Postulat zusätzlicher Druck aufgebaut wird und sich der Stadtrat mit der ohnehin schon komplexen Aufgabe auch noch der Berichterstattung des Postulates befassen müsse, nur um mitzuteilen, dass das Ansinnen und die Vorgehensweise nicht in der durch die Postulanten vorgesehenen Frist umgesetzt werden könne. Die SP-Fraktion sieht daher von der Überweisung des Postulates ab.

-----

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE/BDP*, schätzt die gute Qualität der Diskussion. Teile bzw. Exponenten des Parlamentes würden offenbar nach deren nun geäusserten Verlautbarungen das Postulat mittragen, sofern der Postulatsantrag keine Zielwerte umschliesse. Gemeinderat Käppeli weist darauf hin, wonach dies aber mitnichten der Fall sei, wenn man den Antrag genau studiere.

Was Gemeinderat und Postulant Wettstein in der Passage der Vorstoss-Begründung textlich wiedergebe, sei für den Stadtrat letztlich unerheblich und könne allenfalls als Empfehlung oder Hinweis interpretiert werden. Für den postulierten Antrag fallen diese Bemerkungen nicht ins Gewicht.

-----

*Gemeinderat Simon Binder, SVP*, möchte Replik nehmen auf die Belehrung von Gemeinderat Markus Annaheim.

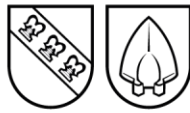
Das Postulat vermag zwar an der persönlichen Situation von Binders Eltern nichts mehr zu ändern, das sei korrekt, allerdings könnte das Postulat sehr wohl auf die Reduktion der Zahl der 300 Objekte, die sich noch auf dieser sogenannten Verdachtsliste befänden, einwirken. Jenen Grund- bzw. Hausbesitzern bliebe sodann nämlich das derart umständliche geschilderte Verfahren erspart.

-----

*Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP*, stellt fest, wonach sich die Diskussion noch nicht ganz erschöpft hat und erteilt Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, abschliessend das Wort.

-----

Auch *Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP*, lobt die gute Qualität der Diskussion. Beifügen möchte er allerdings nach dem Votum von Gemeinderat Michael Käppeli noch, dass ihm sehr wohl bewusst sei, dass die angeführten Kriterien in der Text-Begründung nicht verbindlich seien, dennoch umfasse der Postulatsantrag eine zeitliche Limite von einem Jahr, die doch sehr einschränkend wirke.



## **PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

-----

Aus dem Rat macht nach ausgiebiger Debatte kein Mitglied mehr Anstalten, etwelche Voten zum Geschäft anzumelden, weshalb die Ratspräsidentin zur Frage der Postulatsüberweisung überleitet.

-----

## **ABSTIMMUNG**

### **DER GROSSE GEMEINDERAT**

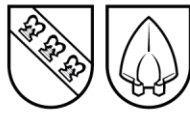
#### **BESCHLIESST:**

1. Das Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte wird dem Stadtrat zur Berichterstattung bzw. zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. September 2020 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Hochbau
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:16 Stimmen zu Stande.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 8. GESCHÄFT-NR. 2019/039

#### **Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Gemeinde Effretikon – Begründung**

### VORSTOSS

Gemeinderätin Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 4. Juni 2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/039):

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, die Umsetzbarkeit und die Kosten für die Erstellung eines Bikeparks in der Gemeinde Effretikon zu prüfen.

#### BEGRÜNDUNG

Die Idee stammt von Roman Benker, Jg. 2004, aus Effretikon und wird von seinem Freundeskreis unterstützt. Ein Bikepark in Effretikon würde der Jugend der Gemeinde und auch darüber hinaus eine sinnvolle und spannende Freizeit- und Sportmöglichkeit bieten. Die Gemeinde gewinnt dadurch an Attraktivität. Es werden ein neuer Begegnungsort sowie eine neue Möglichkeit für sportliche Aktivität an der frischen Luft geschaffen. Es handelt sich um ein Sportangebot, das sehr breite Bevölkerungsschichten anspricht: Es kann je nach Ausgestaltung mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden vom Schüler der Primarschule, der Oberstufe bis zum Erwachsenen genutzt werden. Ein Modell könnte der Bikepark in Zürich sein, wobei auch Rampen für Scooter/Trottinette integriert werden sollen.

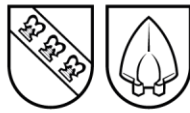
#### WUNSCH VON ROMAN BENKER:

„Meine Kollegen und ich fahren als Hobby leidenschaftlich gerne BMX mit Fahrrädern und Scootern. Uns ist aufgefallen, dass es in Effretikon keine Orte gibt, an denen wir unsere sportlichen Fantasien ausführen können, ohne der Gefahr durch Autos und Fussgänger ausgesetzt zu sein. An vielen Orten in der Stadt sind wir auch nicht gern gesehen.

Früher war der Schulhof eine geschützte Fahrzone, doch nun ist dort das Fahren verboten. So kamen wir auf die Idee eines Skateparks/Pumptrack-/Dirtparks. Unsere Idee fand auch bei anderen Kindern und Jugendlichen Anklang.

Wir bitten Sie nun im Namen vieler Kinder und Jugendlichen dieser Gemeinde, unser Anliegen zu prüfen. Wenn dieses Projekt zustande käme, würden wir uns sehr freuen. Wir wären auch gerne bereit, Sie bei der Umsetzung tatkräftig zu unterstützen.“

Im Sinne einer attraktiven Gemeinde und um vor allem den Jugendlichen, aber auch der ganzen Bevölkerung die Möglichkeit einer sinnvollen Sport- und Freizeitbeschäftigung zu bieten, die auch als Begegnungsort dient, beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat, die Umsetzbarkeit in unserer Gemeinde zu prüfen und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

URHEBER:	Gemeinderätin Regula Hess, SP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Andreas Furrer, SP Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP Gemeinderat David Gavin, SP Gemeinderat Maxim Morskoi, SP
EINGANG RATSBURO:	11.07.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	05.09.2019

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 69 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## PLENARDEBATTE

*Gemeinderätin Regula Hess, SP*, legt konform mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche sie zur Einreichung des vorstehenden Postulates motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderätin Hess projiziert zur Illustration und Untermalung ihres Votums vier Fotografien in den Saal; sie finden sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 6).

-----

*Die Ratspräsidentin* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

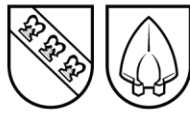
-----

*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat Bereitschaft erkläre, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Das Anliegen eines solchen Parks wurde schon anlässlich früherer Gelegenheit und anderer Betitelung, damals durch den ehemaligen Gemeinderat Fabian Molina, JUSO, (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2010/012; Postulat Fabian Molina, JUSO, und Mitunterzeichnende, betreffend Freestyleanlage in Illnau-Effretikon), eingebracht.

Der Stadtrat liess damals zwar Studien (auch zum Standort usw.) ausarbeiten, sah aber insbesondere nicht nur angesichts der hohen Kosten von einer Realisation ab; er hegte vielmehr auch Zweifel daran, ob sich eine solche Anlage einem genügend grossen Kreis von Benutzern hätte erschliessen mögen.

Sollte sich die Ausstattung bzw. die Nutzung nur auf BMX-Fahrer beschränken, so werfe dieser Umstand die selbigen Zweifel erneut auf. Erweitere man die Anlage jedoch um weitere Faszilitäten, könne sie auch breitere Kreise ansprechen – so beispielsweise in der Gestalt eines sogenannten Pumptracks, wie er versuchsweise während der Sommermonate durch das kantonale Sportamt beim Sportzentrum Effretikon zur Verfügung



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

gestellt wurde. Ein Pumptrack bestehe aus einer kompakten geschlossenen Rundkurve, untermischt durch kleine Wellenelemente und Steilwandkurven. Der Track könne mit Fahrrädern, Kick- und Skateboards befahren werden und fördere die Fahrkompetenz dieser Sportgeräte.

Der Stadtrat steht dem Ansinnen bzw. der Prüfung einer Verwirklichung offen gegenüber.

-----

*Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.*

-----

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP, zitiert die Überschrift eines kürzlich in der Lokalzeitung Regio erschienen Berichtes. Diese frage, ob die Stadt Illnau-Effretikon einen Bikepark brauche. Er sicherlich nicht.*

*Gelächter in den Reihen des Parlamentes.*

Die Stadt Illnau-Effretikon und deren Vereine bieten schon einiges an Einrichtungen und Ausstattungen, die durch die Bevölkerung zur sportlichen Ertüchtigung und Betätigung in Anspruch genommen werden könne. Gemeinderat Rohner seien die teilweise intensiven Diskussionen rund um den Bau bzw. die Erweiterung von Sporthallen in Illnau, dem Neubau des Sportzentrums usw. noch in lebhafter Erinnerung. Zum letzteren gingen in den entsprechend zugewandten Vereinskreisen Gerüchte umher, wonach die einfache Eishalle dereinst dann doch noch zur befestigten, geschlossenen Spielstätte umfunktioniert würde. Im Weiteren zählt Gemeinderat Rohner eine ganze Litanei an Sportvereinen bzw. –angeboten auf (Volleyball, Handball, Fussball, Schiesssport, Turnen, Tennis, Velo, Langlauf, Ski, Unihockey, Finnenbahn, usw.).

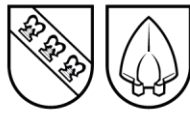
Und offenbar sei nun die Zeit reif für einen Bikepark. Stadtrat Nuzzi habe soeben verschwiegen, wonach bereits im Jahre 2001 eine Petition zu selbigem Thema „versandet“ sei. Anno 2010 fand das Geschäft Wiederaufnahme durch den ehemaligen Gemeinderat Molina und aktuell, neun Jahre später, warte Frau Hess mit einer erneut revitalisierten Auflage dieses Ansinnens auf.

Wäre das Bedürfnis von durchdringender Natur gewesen, hätten die Interessenskreise auch zum Mittel der Petition greifen können. Gemeinderat Rohner kann sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach es sich bei den Interessensvertretern um eine Randgruppe handle, welche die Durchsetzung eines Partikularinteresses verfolge.

In der nahen Umgebung bestünden hinreichend Angebote, wie sie durch die Postulantin nun gefordert würden. In Winterthur-Töss erstrecken sich bereits ein Pumptrack sowie ein Skillspark, ein Skaterpark in Grafstal und ein Racetrack in Volketswil. Auch BMX-Anlagen seien kantonsweit und in der nahen Umgebung einige vorhanden.

Gemeinderat Rohner wundert sich, was nun als nächstes folgen möge. Ein Vorstoss zum Bau eines Hallenbades? Ein Erlebnispark? Die Sache nehme Dimensionen an, wo er sich wirklich die Frage stelle, ob es das denn alles hier brauche.

Gemeinderat Rohner könne dennoch gut schlafen, selbst wenn das Postulat dem Stadtrat zur Bearbeitung am heutigen Abend überwiesen werde, schliesslich diskutiere das Parlament zunächst die stadträtliche Berichterstattung und später auch das allenfalls notwendige Budget.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Die SVP-Fraktion plädiere dafür, der Überweisung des Postulates nicht statt zu geben.

---

*Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP/JLIE/BDP*, erachtet einen Bikepark als sinnvolles und spannendes Freizeitangebot und pflichtet der Postulantin insofern bei – allerdings seien die hier versammelten Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht nur von Emotionen getrieben; es gelte, in diesem Kreise des Volkes Stimme zu vertreten und die Faktenlage zu analysieren – und dies auch mit einem durchaus kritischen Blick.

Die Vorgeschichte zum Thema sei lang; die Vorredner hätten sie bereits Revue passieren lassen. 2001 bis 2013 wurde dazu intensiv im Grossen Gemeinderat diskutiert; die Debatten waren jeweils von einer grossen Emotionalität geprägt. Der Stadtrat habe daraufhin eine 23 Seiten umfassende Studie ausarbeiten lassen.

Sechs Jahre später stelle sich nun die Frage, was sich in der Zwischenzeit wesentlich verändert habe. Man habe seinerzeit Chancen und Risiken analysiert, Standorte beurteilt und die Kostenfrage gestellt. Gerade zu den Kosten sah das zu Grunde liegende System aufgrund seiner modular wählbaren Struktur verschiedene Varianten vor.

Zum aktuellen Zeitpunkt fördere der nun vorliegende Vorstoss nicht allzu viel Neues an den Tag. Nach wie vor resultiere unter Einsatz von relativ vielen Steuergeldern eine Interessensbefriedigung für relativ wenige Nutzer.

Der initiative Einsatz von Roman Benker sei zu würdigen und lobend zu erwähnen, dennoch fehle im Hintergrund eine Vereinsstruktur mit einer breiten Basis (inkl. Trägerschaft und entsprechender Mitgliederzahl), die dafür sorgt, dass die Betriebsregeln eingehalten und zum Rechten geschaut werde.

Mittlerweile bestünde in der unweiten Nachbarschaft ein breites Angebot an den geforderten Infrastrukturen. Der Skillspark in Winterthur wurde bereits als Beispiel angeführt – mit jenem umfassenden Angebot könne eine hiesig zu erstellende Anlage niemals Schritt halten.

In Grafstal werde nun im Umfang von Fr. 250'000.- ein neuer Park realisiert; dieser wird als Begegnungszentrum der Jugendarbeit konzipiert und wird begleitet und geführt.

Für die FDP/JLIE/BDP-Fraktion hat sich die Faktenlage im Zeitraum seit 2013 nicht wesentlich verändert, so dass sie von der Überweisung des zu Grunde liegenden Postulates zu Händen des Stadtrates absieht.

---

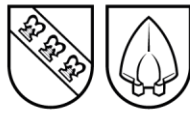
*Gemeinderat Andreas Furrer, SP*, nimmt auf das zuvor durch Gemeinderat Rohner gehaltene Votum Bezug. Es gehe nicht darum, so viele Sportarten wie nur möglich auszuüben, sondern vielmehr darum, seine eigenen Präferenzen aus der breiten Palette dieses Angebotes zu wählen.

Es gelte ebenso, Sportler und Sportlerinnen aus Randsportarten zu fördern, wie jüngst bei der Verleihung des Jugendförderpreises geschehen, wo eine junge Frau für ihre Erfolge im Voltigieren ausgezeichnet wurde.

Dass das Fehlen einer grossen Organisation im Hintergrund nun negativ ausgelegt werde, bedaure Gemeinderat Furrer.

Die SP-Fraktion setze sich dafür ein, dass nicht stets die in Vereinen organisierten Sportarten begünstigt würden, sondern auch partielle Randsportarten die notwendige Förderung erfahren.

---



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, schliesst sich inhaltlich seinem Vorredner, Ratskollege Furrer, an. Auch jenen, die wenig seien, sei ein entsprechendes Angebot bereitzustellen. Im Weiteren könne die Einrichtung einer solchen Anlage auch zur Aufwertung des Sportzentrums beitragen.

-----

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, wünscht sich, dass er, als er noch Kind war, ebenso über ein solches Angebot hätte verfügen können. Damals hätten er und Kollegen in Eigenarbeit im Wald ähnliche Begebenheiten geschaffen.

Vielleicht mag eine solche Installation zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht für einen grossen Benutzerkreis erschlossen werden; in Zukunft aber könnte sich dieser Umstand auch noch in Richtung einer vermehrten Frequentierung entwickeln.

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, unterstützt demnach das Ansinnen von Gemeinderätin Regula Hess, wonach der Stadtrat etwelche Möglichkeiten zur Schaffung eines solchen Angebotes prüfen möge.

-----

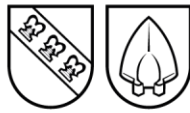
*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, hält fest, wonach sich die Zeiten durchaus geändert hätten. Solche Sportarten fänden aktuelle grossen und immer grösser werdenden Anklang. Auch andere Gemeinden hätten dies erkannt und schaffen bzw. verwirklichen entsprechende Angebote.

Gleichzeitig laufe aktuell die Planung einer Mehrzweckanlage im Gebiet Eselriet, also in unmittelbarer Nähe zum Sportzentrum. Unter Umständen könnten dereinst beim Bau auch Synergien genutzt werden. Daher könne der Moment zur Überprüfung dieses Ansinnens nicht besser gewählt sein.

-----

*Die Ratspräsidentin* stellt die erschöpfte Diskussion fest und leitet das Abstimmungsprozedere zur Frage der Postulatsüberweisung ein.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### ABSTIMMUNG

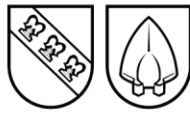
#### DER GROSSE GEMEINDERAT

##### BESCHLIESST:

1. Das Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Gemeinde Effretikon, wird dem Stadtrat zur Berichterstattung bzw. zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. September 2020 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Hochbau
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:16 Stimmen zu Stande.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 9. GESCHÄFT-NR. 2019/041

#### **Interpellation René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sozialhilfebetrügerin, die der Ausweisung entgeht – Begründung**

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 19. Juli 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/041):

#### **INTERPELLATION BETREFFEND „SOZIALHILFEBETRÜGERIN, DIE DER AUSWEISUNG ENTGEHT“**

Leider ist die Abteilung Gesellschaft, Sozialhilfe von Illnau-Effretikon schon wieder negativ in die Schlagzeilen geraten: „Züriost“ schreibt am 16. Juli 2019:

„Sozialhilfebetrügerin entgeht dank guter Integration einer Landesverweisung“.

Gemäss Zeitungsbericht und Urteil zeigt sich folgender Sachverhalt:

- Die verurteilte Sozialhilfebetrügerin italienischer Herkunft bezieht seit Januar 2015 Sozialhilfe in Illnau-Effretikon.
- Im Mai 2017 und im Juni 2018 stellte die Frau jeweils einen schriftlichen Antrag auf Weiterführung der Sozialleistungen und hat dabei Falschangaben zur Arbeitstätigkeit gemacht, die Sozialbehörde wissentlich zwei mal angelogen und auf diese Weise den Steuerzahler geschädigt.

Obwohl das Gesetz für Sozialhilfebetrüger eine obligatorische Landesverweisung vorschreibt, „übergeht“ die Bezirksrichterin Yvonne Mauz (SP) die Verfassung und sah von einem Landesverweis ab, indem sie an einer öffentlichen Gerichtsverhandlung die verurteilte Sozialhilfebetrügerin aus Illnau-Effretikon als Härtefall einstuft. Zur Begründung führt die SP-Richterin aus, dass die Frau mit ihrer Tochter zu ihrem Heimatland „keinerlei Beziehung“ haben würden und es fatal wäre, die beiden aus der Schweiz „herauszureissen“.

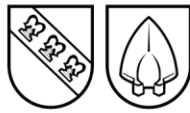
Dabei lässt sie ausser Acht, dass Millionen von Menschen mit ihren Familien in fremde Länder auswandern und sich in einer ungewohnten Umgebung neu orientieren müssen.

Was aufhorchen lässt, ist die Aussage des Pflichtverteidigers, welche offenbar von der Richterin ebenfalls berücksichtigt wurde:

„Die Lüge in Bezug auf die Erwerbssituation hätte das Sozialamt der Gemeinde Illnau-Effretikon mit einem Minimum an Aufmerksamkeit erkennen können“!

Um Licht ins Dunkel dieses Sozialhilfebetrugs zu bringen und um weitere Betrugsfälle in der Abteilung Sozialhilfe zu verhindern, bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die Aussage des Pflichtverteidigers, dass die Stadt Illnau-Effretikon mit einem Minimum an Aufmerksamkeit die Falschangaben hätte entlarven können? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie und in welchen zeitlichen Abständen werden Sozialhilfeempfänger bezüglich Schwarzarbeit und generell überprüft? Wird überprüft, ob die Sozialhilfeempfänger und Ergänzungsleistungsbezüger tatsächlich hier leben?
3. Eine generelle Amnestie zugunsten Sozialhilfebezüger im Kanton Genf hat Ende 2016 zutage befördert, dass Ausländer vor allem durch Verschweigen von teils erheblichem Vermögen (insb. Liegenschaften) im Ausland oder Renten- und Ertragseinkommen im Ausland das Sozialamt Genf erheblich geschädigt haben. Wie klärt das Sozialamt Illnau-Effretikon ab, ob die Sozialleistungsbezüger mit Migrationshintergrund Vermögen und Einkommen im Ausland verschweigen?



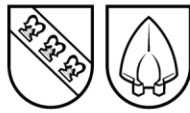
## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Ein Zweipersonen-Haushalt erhält im Kanton Zürich pro Monat Leistungen in Höhe von rund Fr. 3'600.-, netto und steuerfrei. Darin sind Fr. 1'509.- Bargeld, eine Wohnung für rund Fr. 1'300.-, alle Sozialversicherungsbeiträge, sowie situationsbedingte Leistungen wie Zahnarztrechnungen, Krippenkosten, ÖV-Billete, Ausbildung etc. enthalten. Über viereinhalb Jahre hinweg hätte sich ein Betrag von knapp Fr. 200'000.- angesammelt.

4. Wieviel Sozialhilfe hat die Frau seit Januar 2015 erhalten? Wie lange war sie arbeitstätig und hat sie ihre angemeldete Erwerbstätigkeit von sich aus richtig gestellt und dem Sozialamt offengelegt? War sie kooperativ, als sie aufgefliegen ist?
5. War ihr Arbeitsverhältnis, das sie trügerisch der Sozialbehörde verschwiegen hat, illegal? Wurden die Sozialversicherungsbeiträge abgerechnet?
6. Wie hoch ist der Deliktbetrag und wieviel erhält die Stadt Illnau-Effretikon zurück?
7. Bezieht die verurteilte Sozialhilfebetrügerin momentan immer noch Sozialhilfe? Ist auf absehbare Zeit eine Ablösung von der Sozialhilfe möglich, obwohl die Sozialhilfebetrügerin ein weiteres Kind erwartet, das mutmasslich ebenfalls von Sozialhilfe leben wird und die Sozialhilfeleistungen dann für einen Dreipersonen-Haushalt rund Fr. 4'300.- netto und steuerfrei betragen?
8. Hat der Steuerzahler gewisse von der Betrügerin verursachte Schäden wie Prozesskosten etc. zu tragen?
9. Was unternimmt die Abteilung Gesellschaft, Soziales konkret, damit zukünftig solche Betrugsfälle schneller erkannt und damit verhindert werden?

URHEBER:	Gemeinderat René Truninger, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Daniel Huber, SVP Gemeinderat Roland Wettstein, SVP
EINGANG RATSBURO:	19.07.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	05.09.2019
FRIST:	05.12.2019



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat René Truninger, SVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

René Truninger wiederholt zudem, was er anlässlich der Replik auf die eingangs abgegebene Fraktionserklärung durch die Sozialdemokratische Partei SP entgegnete.

Daniel Jositsch, seines Zeichens Rechtsprofessor, Zürcher Ständerat und Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, habe sich in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung NZZ vom 29. Juni 2019 unter dem Titel „Zu mild bei Ausschaffungen: SP-Ständerat Jositsch kritisiert die Gerichte“ wie folgt vernehmen lassen:

Nicht nur die SVP werfe den Richtern vor, die Härtefallklausel bei Landesverweisungen zu oft anzuwenden. Der SP-Ständerat und Rechtsprofessor Daniel Jositsch teile diese Kritik. Das Verhalten der Gerichte ärgere diesen gar persönlich. Er rufe die Instanzen zum Umdenken auf, sonst würden weitere Verschärfungen drohen. Die Richtervereinigung widersprache indessen.

Im Weiteren zitiert Gemeinderat Truninger Rechtsprofessor Daniel Jositsch mit folgenden Worten aus dem Zeitungsartikel:

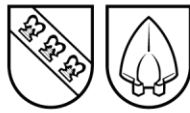
„Grundsätzlich gibt es ein einfaches Mittel, um die Gerichte zu einer Praxisänderung zu bewegen: Öffentliche Aufmerksamkeit. Die Voraussetzungen sind gegeben, die Verhandlungen sind öffentlich, die Richter müssen im Einzelfall erklären, warum sie die Klausel anwenden oder wieso sie davon absehen.“

Genau das habe Truninger gemacht – er habe zur Sache, nachdem die Online Ausgabe des Zürcher Oberländers einen anonymisierten Bericht dazu publizierte, Recherche betrieben und festgestellt, dass es sich um einen Fall aus Illnau-Effretikon handelte. Er erachte es als seine Pflicht, solche Missstände aufzudecken. Es bestünden keine rechtlichen Grundlagen, wonach es verboten sei, bei öffentlich deklarierten Verhandlungen Namen der verhandlungsleitenden Richter nicht zu veröffentlichen. Die betroffene Richterin selbst liess gegenüber den Medien verlautbaren, wonach sie keine Mühe damit bekunde, wenn die Öffentlichkeit ihren Namen erfahre. Die Richter werden durch das Volk gewählt; dieses verfüge über einen Anspruch darüber, zu wissen, wer und mit welcher Begründung Urteile spricht.

Zum Schluss zitiert Gemeinderat Truninger Johann Wolfgang von Goethe mit den Worten:

Ein Richter, der nicht strafen kann, gesellt sich endlich zum Verbrecher.

-----



## **PROTOKOLL**

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

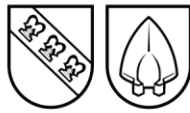
Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Dezember 2019).

-----

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Gesellschaft
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 10. GESCHÄFT-NR. 2019/042

#### **Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz – Begründung**

### VORSTOSS

Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 11. Juli 2019 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/042):

#### ANTRAG:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Illnau-Effretikon eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz inklusive geeigneter Finanzierung zu unterbreiten.

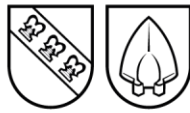
#### BEGRÜNDUNG:

Mit einem Förderprogramm „erneuerbare Energie und Energie-Effizienz“ kann die Stadt die Bevölkerung, aber auch Unternehmen zu energie- und klimaschutzrelevantem Handeln motivieren. Es unterstützt die im Schwerpunktprogramm des Stadtrates formulierten Massnahmen. Ein solches Förderprogramm und dessen Bekanntmachung ermöglichen es, Zielgruppen adäquat anzusprechen, und setzen Leitplanken, wie erneuerbare Energieträger sinnvoll eingesetzt werden können. Damit kann auch die Energieeffizienz gesteigert werden. Eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie steht im Einklang mit dem Anspruch in Illnau-Effretikon, Energiestadt zu sein und dies auch zu bleiben. Die Stadt kann sich damit in einem kompetitiven Umfeld positiv und fortschrittlich positionieren. So kann unsere Stadt ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele (Pariser Klimaabkommen) und der Energiestrategie 2050 leisten.

Möglichkeiten zur Umsetzung sind:

- Beratung und Information (z.B. über mögliche Massnahmen an Gebäudebesitzer, Tipps und Tricks für energiebewusste Haushalte)
- Direkte Förderung von erneuerbaren Energieträgern (Solar, Abwärme, Holz)
- Förderung von Ersatz von Öl- und Elektroheizungen
- Massnahmen zur Erhöhung der Energie-Effizienz (z.B. Beleuchtung – LED)
- Wassersparmassnahmen: Wasserstrahlregler in kommunalen Gebäuden, Information an Haushalte
- Fernwärmenutzung (z.B. vergünstigte Anschlussgebühren an bestehende oder zukünftige Wärmenetze)
- Verhandlungen mit Energieträger-Lieferanten

Mögliche Finanzierung: Verpflichtungskredit oder Zweckbindung von Einnahmen (Konzessionsgebühren, Gewinnbeteiligungen oder Dividenden von Energieversorgungsunternehmen – z.B. EKZ, Energie 360° AG, Ausgleichsvergütung EKZ)



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

URHEBER:	Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP Gemeinderat Andreas Furrer, SP Gemeinderat David Gavin, SP Gemeinderat Urs Gut, Grüne Gemeinderat Stefan Hafen, SP Gemeinderätin Regula Hess, SP Gemeinderat Daniel Kachel, GLP Gemeinderat Kilian Meier, CVP Gemeinderat Maxim Morskoi, SP Gemeinderat Matthias Müller, CVP Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP Gemeinderat David Zimmermann, EVP
EINGANG RATSBÜRO:	19.07.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	05.09.2019

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

*Die Ratspräsidentin* führt dazu folgendes aus:

### HINTERGRUND

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und 14 Mitunterzeichnende unterbreiten mit Schreiben vom 11. Juli 2019, eingegangen am 19. Juli 2019, eine Motion mit dem Titel „Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz“.

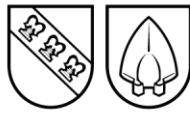
Insbesondere bei Motionen ist das Büro des Grossen Gemeinderates nach den Bestimmungen der geltenden Geschäftsordnung gehalten, Vorstösse auf deren Formalien und Zulässigkeit hin zu überprüfen (Art. 6 GeschO GGR).

Bei Motionen sind die Schranken zur Zulässigkeit gemeinhin höher gesetzt als bei den übrigen Vorstossarten.

Unter den Unterzeichnenden befinden sich im Übrigen auch die Mitglieder des Ratsbüros Andreas Furrer, SP; Urs Gut, Grüne und Kilian Meier, CVP.

Der Antrag lautet:

*Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Illnau-Effretikon eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz inklusive geeigneter Finanzierung zu unterbreiten.*



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Laut § 30 Ziff. der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01 vom 28. September 1997) besorgt der Stadtrat die Gemeindeaufgaben, soweit sie nicht durch übergeordnetes Recht oder die Gemeindeordnung einer anderen Behörde übertragen sind. Gemäss Ziffer 1 desselben Paragraphen vollzieht er die durch den Bund und Kanton den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben.

Dem gegenüber steht die Definition der Begrifflichkeit der Motion:

Per Definition und laut Art. 61 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (GeschO GGR; IE 100.02.01 vom 6. März 2014) ist eine Motion ein selbständiger Antrag, der den Stadtrat verpflichtet, einen Entwurf für einen Beschluss vorzulegen, *der in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates fällt.*

Aus der gewählten Formulierung im Motionstext ergibt aus dem Antrag diese Zuständigkeit zunächst nicht sofort automatisch – was aber nicht sogleich ein Grund für eine Ungültigkeit darstellen muss.

Der Grosse Gemeinderat bzw. die Stimmberechtigten sind dann zuständig, wenn die Gemeindeordnung bzw. übergeordnete Gesetzesnormen die Erfüllung bzw. Regelung einer Aufgabe explizit dem Legislativorgan zuweist. Es sind dies die in § 24 GO aufgezählten Aufgaben in der Rechtsetzung und Planung und auch die in § 25 GO erwähnten Aufgaben die allgemeine Verwaltung betreffend.

Rein thematisch erschliesst sich die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates somit nicht ohne Weiteres.

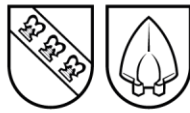
Andererseits kann der Grosse Gemeinderat aber ebenso zuständig werden, wenn der Regelungsgegenstand die jeweiligen Finanzkompetenzen (§ 26 GO) berührt – was in diesem konkreten Fall die anwendbare Legitimation der Motion sein wird. Der Text ist nicht hinreichend bestimmt abgefasst, als dass dies sofort erkennbar wird. Motionen können nebst dem ausgearbeiteten Entwurf aber auch in der Form der allgemeinen Anregung abgefasst werden.

Es ist anzunehmen, dass die Motion die Ausarbeitung einer Kreditvorlage bezweckt, die in den Kompetenzbereich des Stadtparlamentes fällt (§ 26 GO).

Die Rechtslehre führt dazu aus, dass die Beurteilung der Motionsfähigkeit bei Zweifelsfällen, wo finanzielle Aspekte nur approximativ bestimmbar sind, zu Gunsten der Gültigkeit ausfallen sollen, wenn sie mitunter aber auch in die alleinige Kompetenz des Stadtrates fallen könnten.

Angesichts des Regelungsgegenstandes ist davon auszugehen, dass ein entsprechender Rahmenkredit die Grenzen von § 26 Ziff. 2 bzw. Ziff. 4 ohnehin erreichen wird.

Damit kann die Motion als gültig betrachtet werden.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### PLENARDEBATTE

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, legt konform mit Art.64 ff. GeschO GGR die Beweggründe, welche ihn zur Einreichung der vorstehenden Motion motiviert hatten, dar. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Motionstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag hinreichend ergeben.

Gemeinderat Bornhauser projiziert zur Illustration und Untermalung seines Votums vier Fotografien in den Saal, welche den Gletscherschwund sowohl in Island als auch in der Schweiz dokumentieren; ebenso fasst eine weitere Folie anzustrebende Massnahmen, wie dem Klimawandel begegnen werden kann, zusammen; die Präsentationsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (Beilage 7).

-----  
*Die Ratspräsidentin* bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 64 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

-----  
*Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau*, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, den Vorstoss in der Form der Motion entgegenzunehmen. Der Stadtrat befindet sich bereits im Begriff, Massnahmen zu ergreifen und dem Parlament in naher Zukunft dazu entsprechend Antrag zu stellen; in etwa in jener Form, wie der Motionär sie fordere; mindestens liessen sich jene Massnahmen wohl ebenso unter diesen Aspekten subsumieren. Der Stadtrat hat solche umfassend in seinem Schwerpunktprogramm in Aussicht gestellt. Der Vorstoss als solcher bringe somit weder wesentliche neue Aspekte ein noch werfe er neue Fragen auf. Einer Umwandlung des Vorstosses in die Form eines Postulates stehe der Stadtrat hingegen positiv gegenüber.

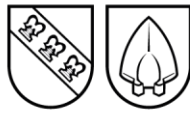
-----  
*Ratspräsidentin Katharina Morf, FDP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 64 Abs. 5 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

-----  
*Gemeinderat Maxim Morskoi, SP*, befürwortet eine Überweisung des Vorstosses in der Form einer Motion. Sollte dies geschehen, sei sich Gemeinderat Morskoi bewusst, dass sich die Stadt dies etwas kosten lassen müsse und entsprechende Gelder in das Budget aufzunehmen sind. Es bestünde ein Potenzial bzw. eine Fülle an Massnahmen, die es zu ergreifen gelte. Die Bausubstanz in Effretikon stamme zu weiten Teilen aus den 1960er/1970er-Jahren, welche den heutigen energetischen Vorschriften mitnichten mehr entspräche.

Die Stadt müsse sich bewegen, damit andere Gemeinwesen ebenso nachziehen. Man könne nicht zuwarten, bis „die sieben geschätzten Bundesräte aktiv würden“ und auf Bundesstufe Massnahmen zementieren, welche die Stadt letztlich nicht mehr beeinflussen könne.

Gemeinderat Morskoi plädiert daher für die Überweisung des Vorstosses.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE/BDP, zitiert Schiller mit den Worten*

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet.“

Beat Bornhauser lade mit seiner Motion zu einer Art Blind Date ein.

Ein typisches Kennzeichen eines Blind Dates sei, dass die Beteiligten ihre „blinde Offenheit“ für den möglichen Partner bis zum Moment der ersten Begegnung bewahren wollen. Gleichzeitig käme es wohl niemandem in den Sinn, der noch unbekannten Person bereits vor dem ersten Treffen ein Heiratsversprechen abzugeben. Schliesslich möchte Mann – und natürlich auch Frau – vor dem Ja-Wort wissen, worauf sie sich einlassen.

In der Politik gelte das Gleiche: Auch in der Politik sollte nicht in „blinder Offenheit“ etwas unterschrieben oder gar an den Stadtrat überwiesen werden, ohne konkret zu wissen, was das Parlament tatsächlich beschliesse.

Genau dies sehe nun jedoch die „Black-Box“-Motion unter dem süffigen Titel „Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz“ vor. Mit einer Überweisung dieser Trend-Motion würde das Parlament den Stadtrat beauftragen, irgendetwas Erneuerbares zu tun, egal was es koste.

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion biete nicht Hand für eine Überweisung, obwohl auch ihr die Förderung erneuerbarer Energien sehr wichtig sei und diese Förderung im Einklang mit derer bürgerlichen Umwelt- und Klimapolitik stünde. Die Fraktion beteilige sich aus nachfolgend wesentlichen drei Punkten, die sie an der Motion bemängeln, nicht an deren Überweisung.

1. Der Vorstoss sei weniger konkret als das Schwerpunktprogramm des Stadtrates abgefasst – die Motion löse in dieser Form lediglich bürokratischen Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert aus.
2. Wenn der Grosse Gemeinderat den Stadtrat verbindlich beauftrage, etwas zu tun, dann müsse dieser Auftrag aus der Fraktionssicht sehr konkret abgefasst sein. Die Motion sei dies nicht, sondern liste lediglich eine schlagwortartige Auswahlendung auf.
3. Ein Auftrag an den Stadtrat müsse aus Sicht der Fraktion mit einem Preisschild versehen sein; auch dies fehle in der Motion. Vom „Erinnerungs-Franken“ bis zum x-Millionen-Paket lasse die Motion alles offen.

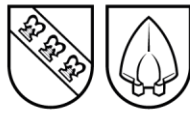
Diese drei Gründe veranlassen die FDP/JLIE/BDP-Fraktion, die Motion nicht zu unterstützen. Als Postulat würde die Fraktion eine Überweisung jedoch mittragen, denn ein Postulat lade zur Prüfung eines Sachverhaltes ein. So wie man auch seinen Lebenspartner zunächst gut kennenlerne, bevor man das überzeugte Ja-Wort spreche.

-----

*Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, wöhnt sich angesichts des Motionsinhaltes bereits in der Weihnachtszeit resp. beim Abfassen eines Wunschzettels. Gemeinderat Wettstein hat Recherche betrieben, um ausfindig zu machen, welche Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien bereits heute durch den Staat mit Subventionen unterstützt würden.*

Die SVP verleugne dem Klimawandel nicht, wenn auch einige Exponenten Gegenteiliges behaupten und sich der Thematik verweigern. Mehrheitlich bestünde auch in der Partei Konsens darüber, dass entsprechende Massnahmen zu ergreifen sind, um dem Problem beizukommen.

Die Stadt Illnau-Effretikon verfüge bereits über einen Berater, der einem Ratschläge in Energiefragen erteile.



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

Der Bau von Solar- und Photovoltaikanlagen werde durch den Bund subventioniert (Stichwort Kostendeckende Einspeisevergütung KEV / Einmalvergütung).

Grossanlagen verfügen zudem über erweiterte separate Kostenmodelle.

Gemeinderat Wettstein zählt weitere Energieträger und deren Kostenmodelle auf wie beispielsweise Wasserkraft, Gebäudesanierungen, Ersatz von Elektro- und Ölheizungen. Zudem erwähnt er die Ziele und deren Erreichung, welche durch den Schweizer Bundesrat übergeordnet vorgegeben und kürzlich auch angepasst worden sind.

Neubauten seien heute hohen Erstellungs-Standards hinsichtlich Energieverbrauch unterworfen; ebenso bestünde eine Vielzahl von Labels nach deren Standards neue Bauten energetisch sinnvoll erstellt werden können (Minergie usw.).

Da erweise es sich als müssig, wenn die Stadt Illnau-Effretikon mit einem eigenen Subventionsprogramm auffahre.

Gemeinderat Wettstein fahre Elektroauto und zahle somit keine Verkehrsabgaben, was wiederum einer Subvention gleichkomme.

Im Vorstoss fehle zudem der Aspekt der Beheizung von Liegenschaften.

-----

*Die Ratspräsidentin* mahnt den Sprechenden zur Einhaltung von dessen Redezeit, worauf dieser sein Votum abschliesst.

-----

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, stellt einen Ordnungsantrag, wonach die Verhandlungen während fünf Minuten für Fraktionsberatungen zu unterbrechen seien.

ABSTIMMUNG ORDNUNGSANTRAG ANNAHEIM  
SITZUNGSUNTERBRUCH

Dem Antrag wird mit grossem Mehr stattgegeben.

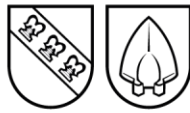
\*\*\*\*\*

Die Sitzung wird von 22:05 Uhr bis 22:10 Uhr unterbrochen.

\*\*\*\*\*

*Die Ratspräsidentin* nimmt die Verhandlungen wieder auf und erteilt Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, das Wort.

-----



## PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, bemüht das Sprichwort „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen“. So liesse sich die Situation nach Auffassung von Gemeinderat Bruinink zutreffend umschreiben.

Wie am heutigen Abend bereits beim zuvor diskutierten Postulat von Gemeinderat Bruinink bekannt wurde, werde die Wasserkraft nicht mehr so rentabel genutzt werden können, wie man dereinst davon ausging. Auch dies sei ein Ausfluss des Klimawandels (Schmelzwasser der Gletscher, weniger Regenfall in trockenen und heissen Sommer, usw.).

Klimapolitik sei gleichzusetzen mit Energiepolitik. Es sei jetzt noch der Moment, etwas gegen den Zerfall zu unternehmen. Die Grüne-Fraktion werde daher die Überweisung der zu Grunde liegenden Motion unterstützen.

-----

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, hält an der Form der Motion fest. Sie soll die Bemühungen des Stadtrates zur Erreichung seiner Strategieziele unterstützen.

-----

## ABSTIMMUNG

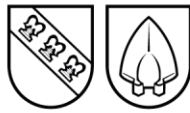
### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Die Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz, wird dem Stadtrat zur Berichterstattung bzw. zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 66 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 5. September 2020 zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Hochbau
  - Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18:16 Stimmen zu Stande.



## PROTOKOLL

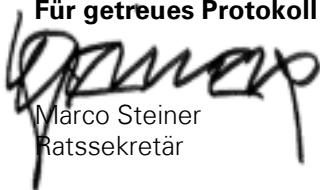
SITZUNG VOM 05. SEPTEMBER 2019

### 11. PARLAMENTARISCHE FRAGESTUNDE

Die Ratspräsidentin teilt dem Plenum mit, wonach die ordentliche Sitzungsdauer von drei Stunden (Art. 16 Abs. 2 GeschO GGR) nun erreicht und das letzte Traktandum, die Durchführung der parlamentarischen Fragestunde, demzufolge auf den nächsten Sitzungstermin zu verschieben sei.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

#### Für getreues Protokoll



Marco Steiner  
Ratssekretär


#### UNTERSCHRIFTEN

##### Präsidium



Katharina Morf  
Ratspräsidentin

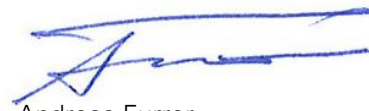
##### Stimmzähler



Urs Gut  
Stimmzähler

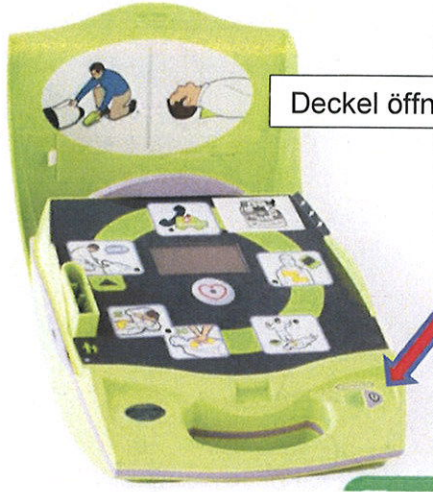


Peter Vollenweider  
Stimmzähler

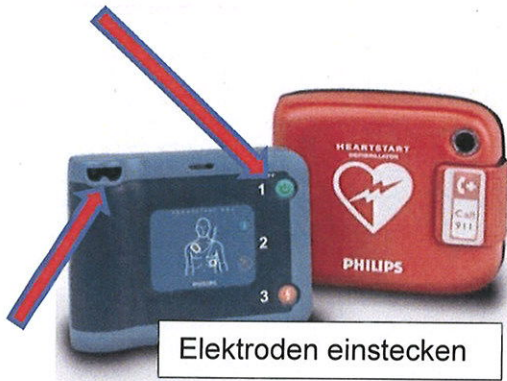


Andreas Furrer  
Stimmzähler

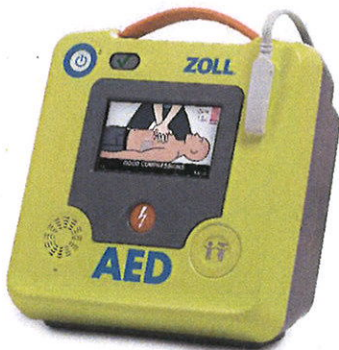
**AED einschalten**



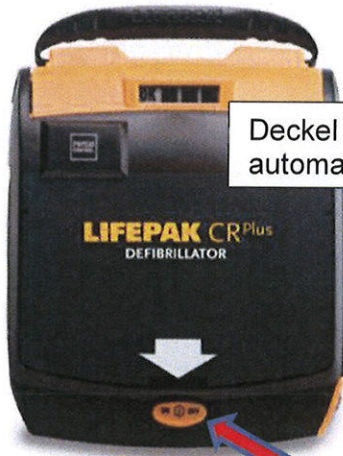
Deckel öffnen!



Elektroden einstecken



Elektroden einstecken

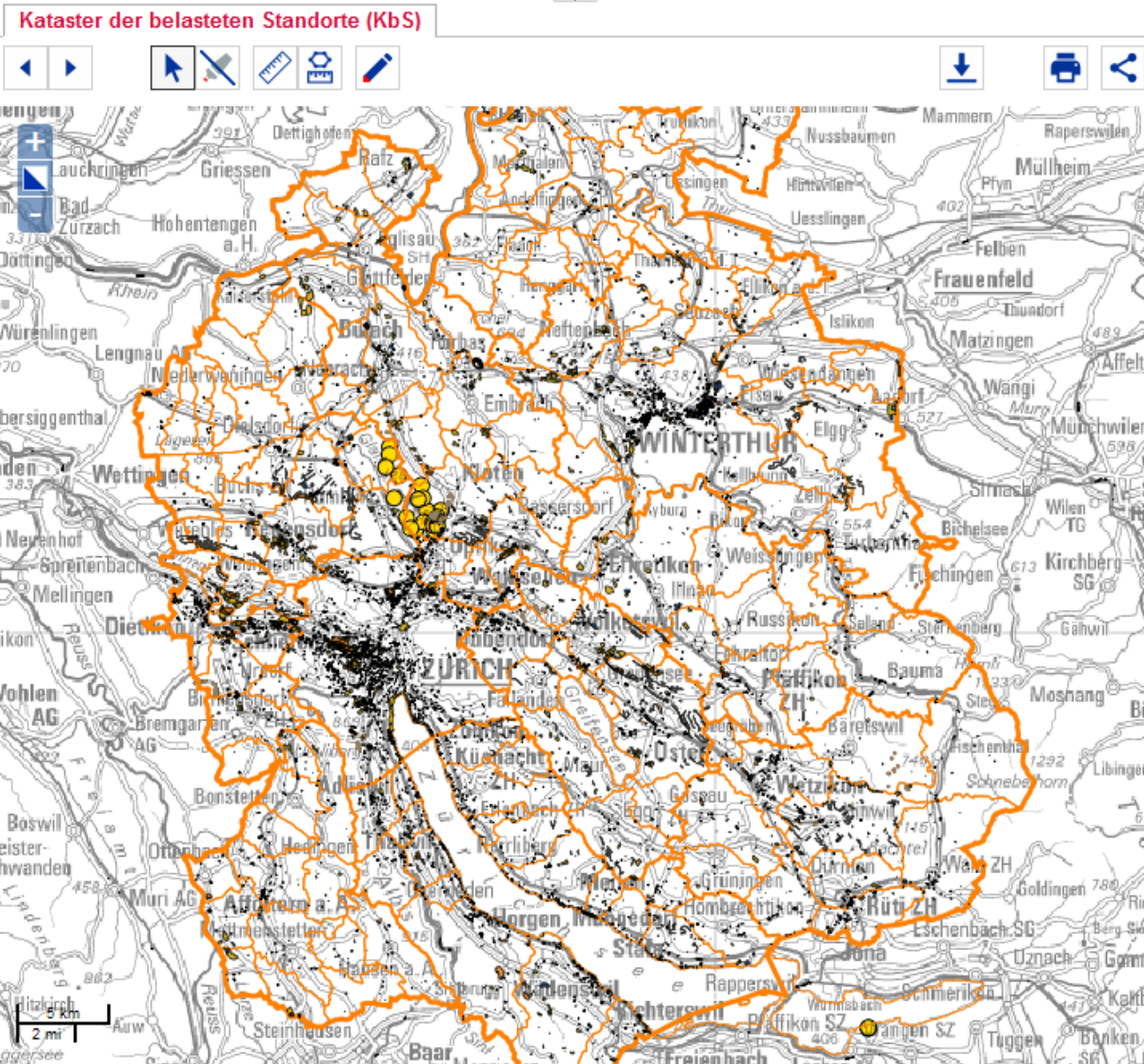


Deckel öffnet sich automatisch!

# Interpellation:

## Status und Sanierung Altlasten





2692500 / 1252500

Masstab 1: 320000

**Informationen** >>

**Karteninhalt** Info

Ebenen +

Legende -

[Zur Übersichtskarte "Verfahren bei Hinweisen auf Schadstoffbelastungen des Erdbreichs"](#)

[Zur Detailkarte "Prüfperimeter für Bodenverschiebungen \(PBV\)"](#)

**Kataster der belasteten Standorte (KbS)** ⓘ

**KbS-Standorte**

Ablagerungsstandort	Betriebsstandort	Unfallstandort	Belastungsgrad
			Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
			Belastet, untersuchungsbedürftig
			Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
			Belastet, überwachungsbedürftig
			Belastet, sanierungsbedürftig
			in Bearbeitung

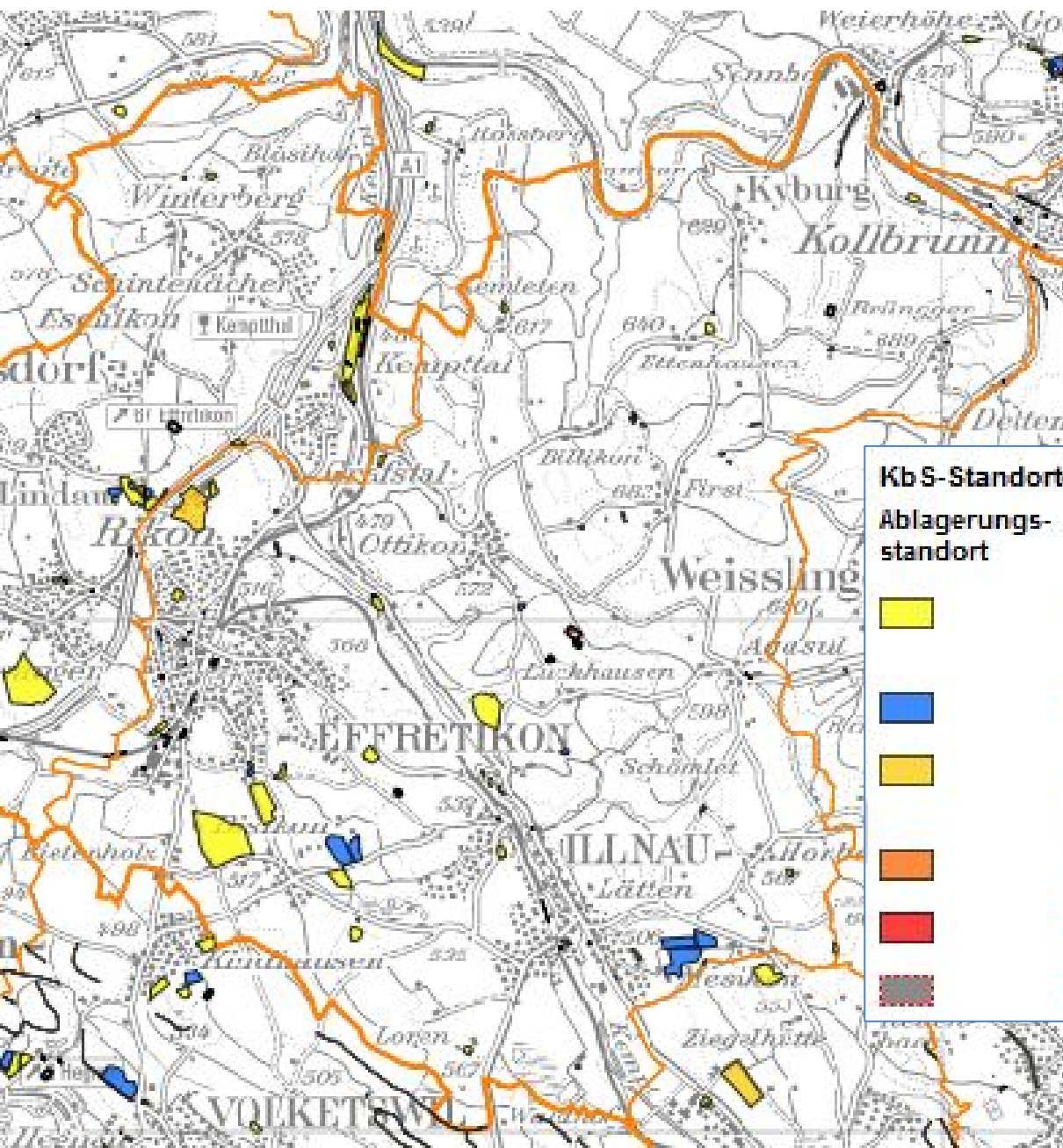
**Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Weitere Informationen:  
 Zuständigkeit: [Kataster der belasteten Standorte des VBS](#)  
 VBS: [VBS](#)

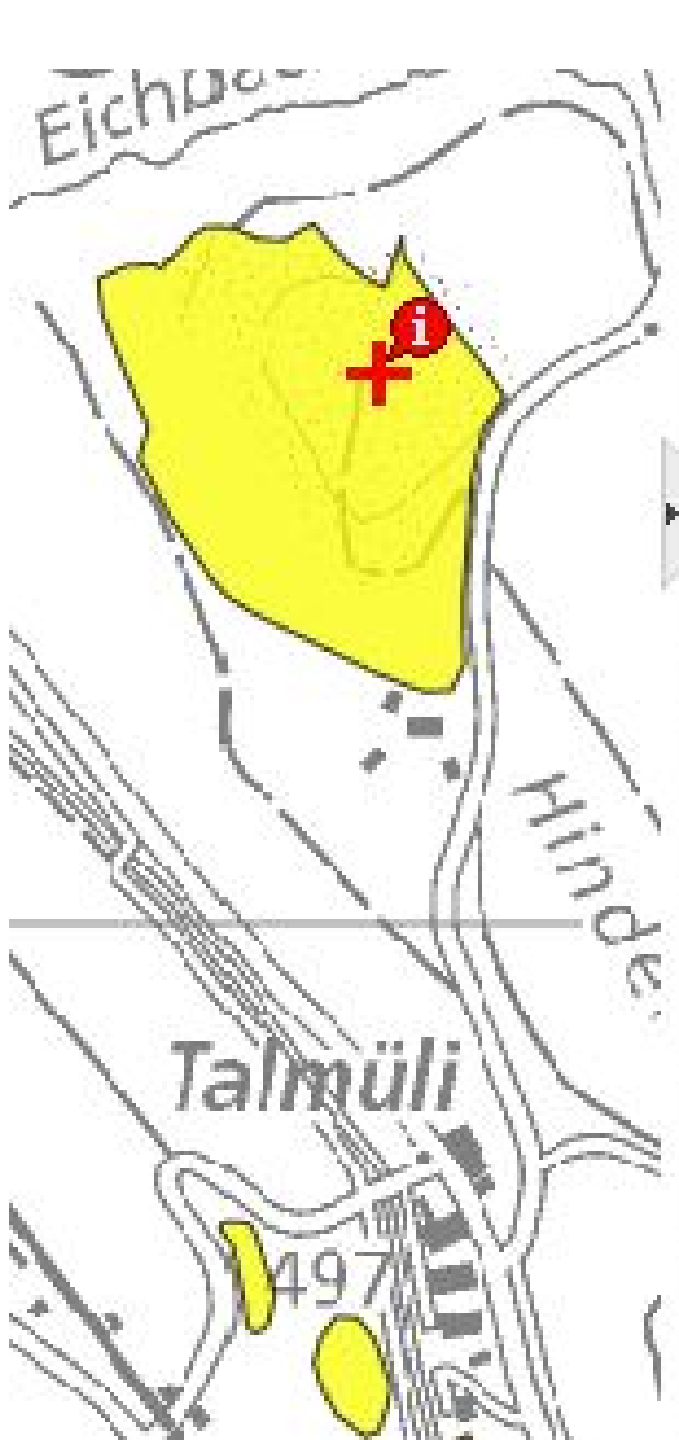
**Liegenschaften** ⓘ

[Liegenschaftsprozesse](#)



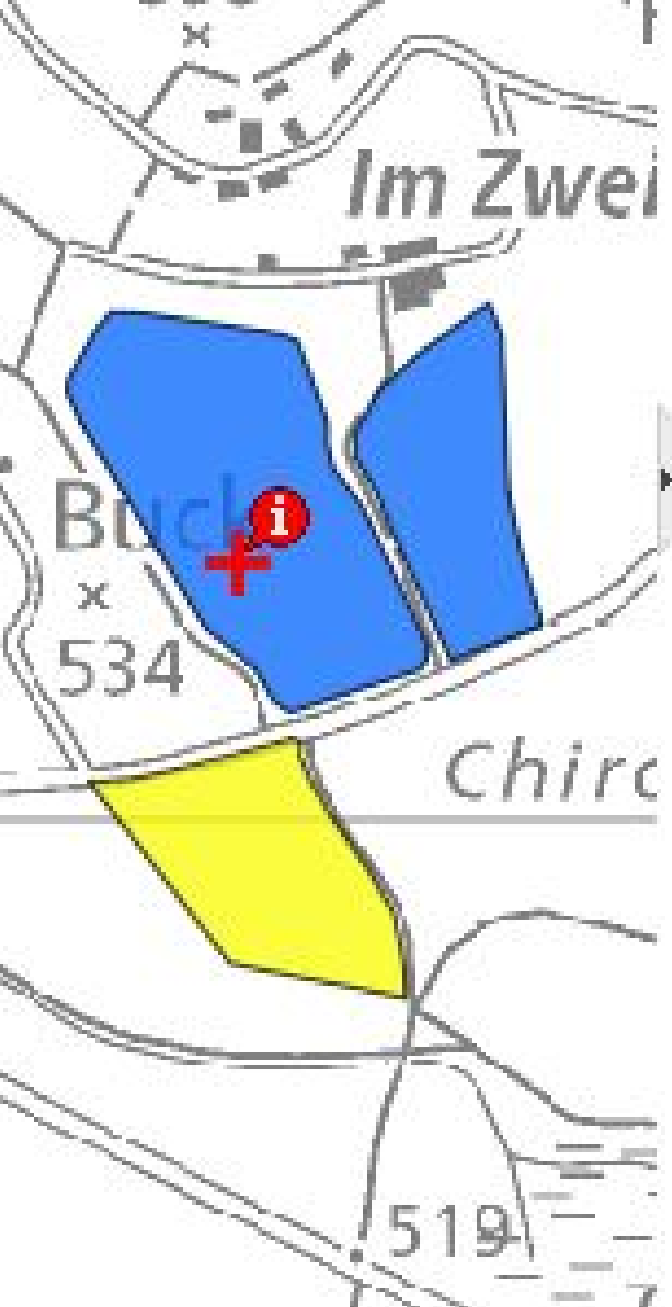
**Kb S- Standorte**

Ablagerungs-standort	Betriebs-standort	Unfall-standort	Belastungsgrad
			Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
			Belastet, untersuchungsbedürftig
			Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
			Belastet, überwachungsbedürftig
			Belastet, sanierungsbedürftig
			in Bearbeitung



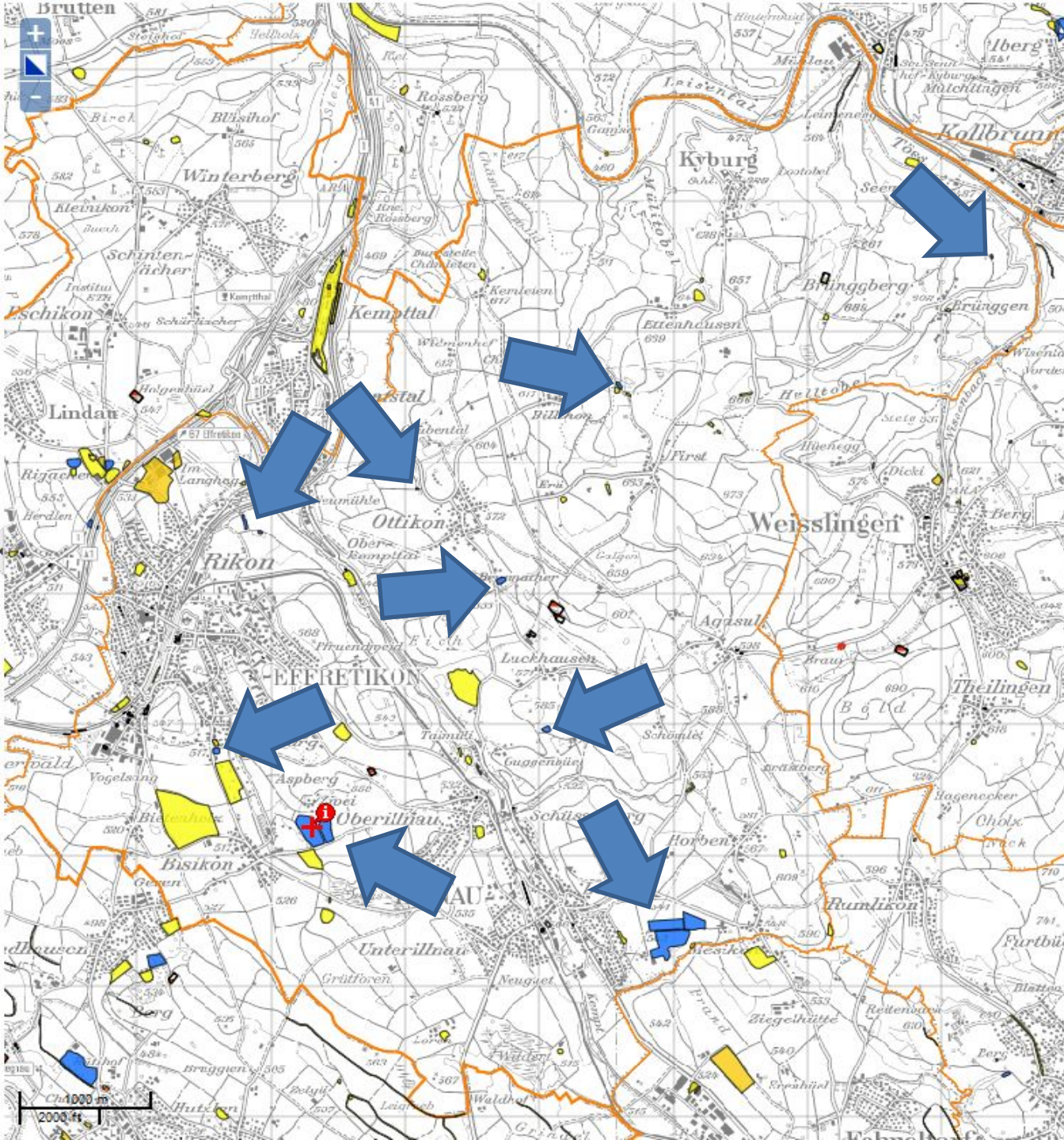
## Standorte KbS

Standortnummer	0174/D.0035-000
Details	<a href="#">Standortinformation</a>
Standorttyp	Ablagerungsstandort
StatusAltIV	Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
In Betrieb	ja
Deponietyp	Reaktordeponie
Nachsorge	nein
Untersuchungen und Massnahmen	keine (keine)
Status	endgültig
Ersteintrag	01.03.2003
Letzte Anpassung	13.01.2010
Zuständige Behörde	AWEL
Markieren	



## Standorte KbS

Standortnummer	0174/D.0116-000
Details	<a href="#">Standortinformation</a>
Standorttyp	Ablagerungsstandort
StatusAltIV	Belastet, untersuchungsbedürftig
In Betrieb	nein
Deponietyp	
Nachsorge	nein
Untersuchungen und Massnahmen	keine (keine)
Status	endgültig
Ersteintrag	04.11.2004
Letzte Anpassung	04.11.2004
Zuständige Behörde	<a href="#">AWEL</a>



Informationen für ausgewählte Themen bei Koordinate 2695309 / 1252212 (Höhe: 523.3 m)

Weitere Standortinformationen: ▾

[Zur Übersichtskarte "Verfahren bei Hinweisen auf Schadstoffbelastungen des Erdbreichs"](#)

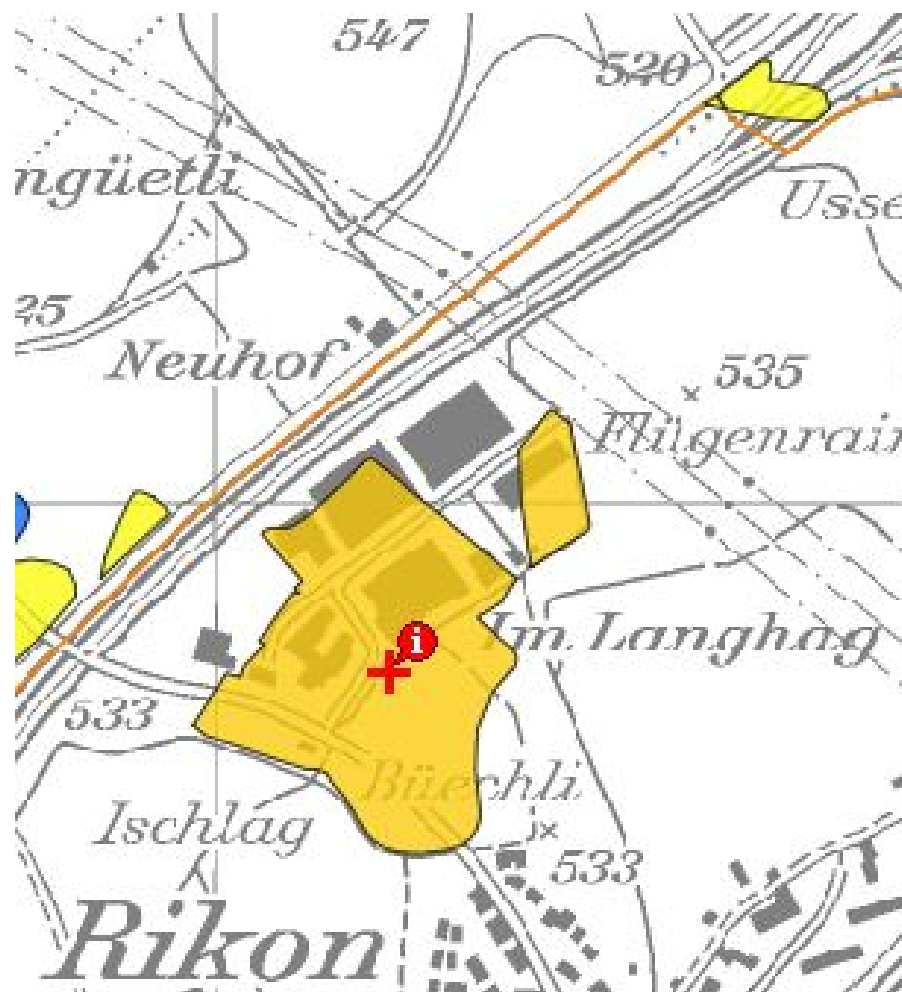
[Zur Detailkarte "Prüfperimeter für Bodenverschiebungen \(PBV\)"](#)

### Standorte Kbs

Standortnummer	0174/D.0116-000
Details	<a href="#">Standortinformation</a>
Standorttyp	Ablagerungsstandort
StatusAktiv	Belastet, untersuchungsbedürftig
In Betrieb	nein
Deponietyp	
Nachsorge	nein
Untersuchungen und Massnahmen	keine (keine)
Status	endgültig
Ersteintrag	04.11.2004
Letzte Anpassung	04.11.2004
Zuständige Behörde	AWEL
Markieren	

Ablagerungsstandort	Betriebsstandort	Unfallstandort	Belastungsgrad
			Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten
			Belastet, untersuchungsbedürftig
			Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
			Belastet, überwachungsbedürftig
			Belastet, sanierungsbedürftig
			Belastet, in Bearbeitung

Gemeindegrenzen



## Standorte KbS

Standortnummer	0174/D.0010-000
Details	<a href="#">Standortinformation</a>
Standorttyp	Ablagerungsstandort
StatusAltIV	Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig
In Betrieb	nein
Deponietyp	
Nachsorge	nein
Untersuchungen und Massnahmen	Historische Untersuchung (HU), Technische Untersuchung (TU), Überwachung (Ü)
Status	endgültig
Ersteintrag	01.03.2002
Letzte Anpassung	14.05.2014
Zuständige Behörde	AWEL
Markieren	



### Standorte KbS

Standortnummer	0174/I.0061-002
Details	<a href="#">Standortinformation</a>
Standorttyp	Schiessanlage oder Schiessplatz
StatusAltIV	Belastet, sanierungsbedürftig
In Betrieb	
Deponietyp	
Nachsorge	
Untersuchungen und Massnahmen	Technische Untersuchung (TU)

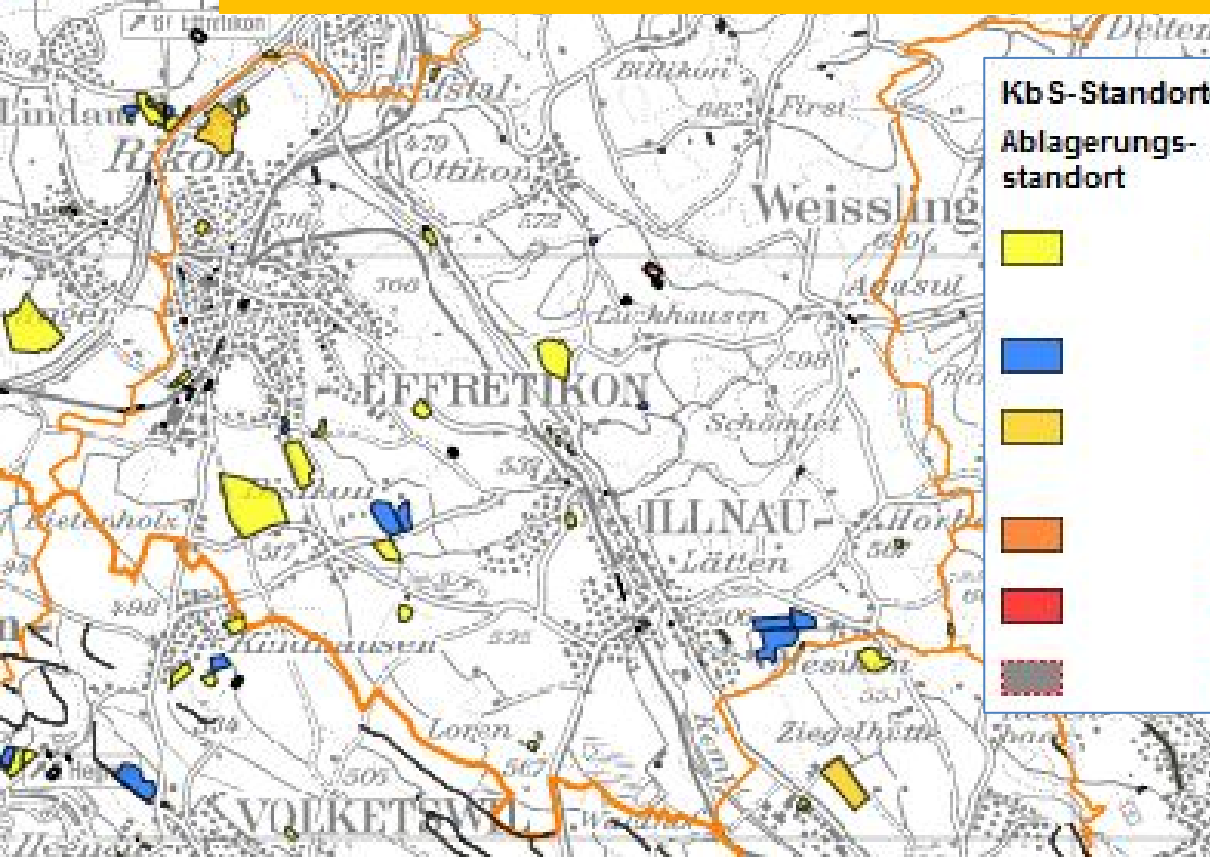


### Standorte KbS

Standortnummer	0174/I.0068-001
Details	<a href="#">Standortinformation</a>
Standorttyp	Schiessanlage oder Schiessplatz
StatusAltIV	Belastet, sanierungsbedürftig
In Betrieb	
Deponietyp	
Nachsorge	
Untersuchungen und Massnahmen	keine (keine)
Status	endgültig



# 1. Gibt's es noch weitere Standorte?



## Kb S-Standorte

Ablagerungs-  
standort

Betriebs-  
standort

Unfall-  
standort

Belastungsgrad



Belastet, keine schädlichen  
oder lästigen Einwirkungen  
zu erwarten



Belastet,  
untersuchungsbedürftig



Belastet, weder  
überwachungs- noch  
sanierungsbedürftig



Belastet,  
überwachungsbedürftig



Belastet,  
sanierungsbedürftig



in Bearbeitung



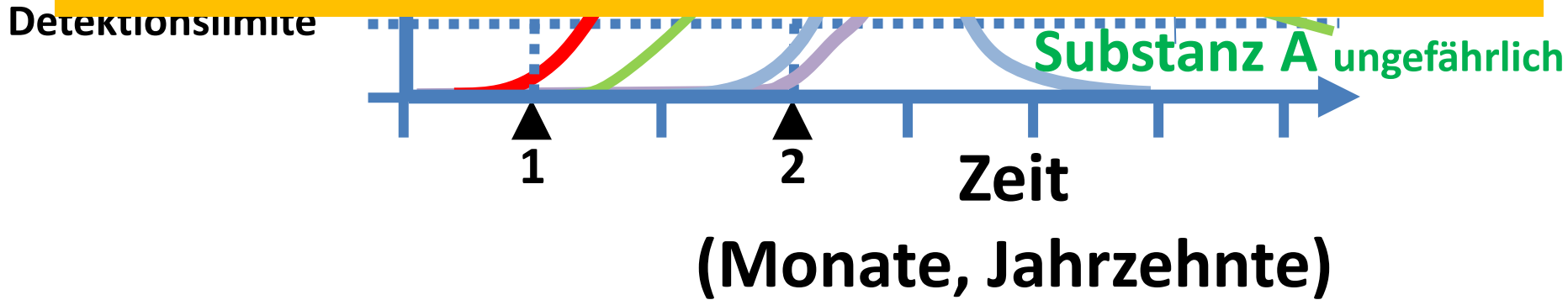
Grundwasser => Trinkwasser



# Giftstoff Freisetzung (Menge)

Substanz B

2. Wie oft wird das Sickerwasser der Deponien (belastenden und nicht belastenden) überprüft? Welche Substanzen werden dabei analysiert?



Getestet wird auf Substanzen **A**, **B** und **C**

*Was steckt  
denn da drin?*



**3. Ist bekannt, was in den Deponien entsorgt wurde und welche Stoffe ins Grundwasser gelangen könnten?**



**4. In wie weit und in welchem Zeitrahmen plant die Stadt die belasteten Deponien zu sanieren?**

**5. Wie hoch werden voraussichtlich die Kosten der Sanierungen sein und wer finanziert diese?**



# Wir danken für die schriftliche Antwort

AB JETZT WIRD'S  
UNTERIRDISCH:

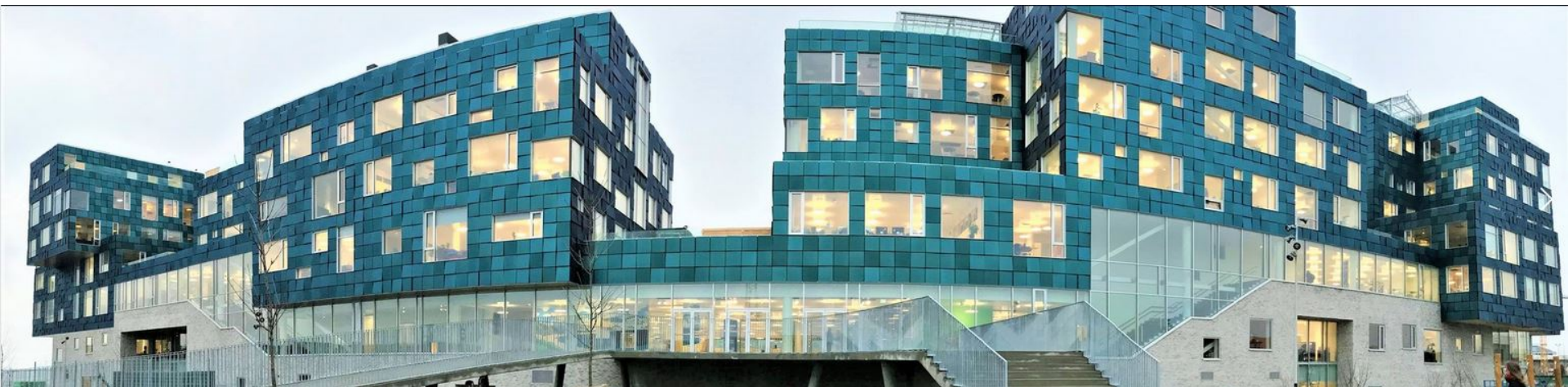
ALSO ICH SEHE DA  
PROBLEME!



Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 5 / Beilage 3**  
**Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende,**  
**betreffend Anpassung Strategiepapier Energiezukunft Illnau-**  
**Effretikon 2008 bis 2050 – Begründung**  
Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne



# Postulat: Anpassung Strategiepapier „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050“ bezüglich Solarfläche



Copenhagen Int. School

## Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050, Seite 19

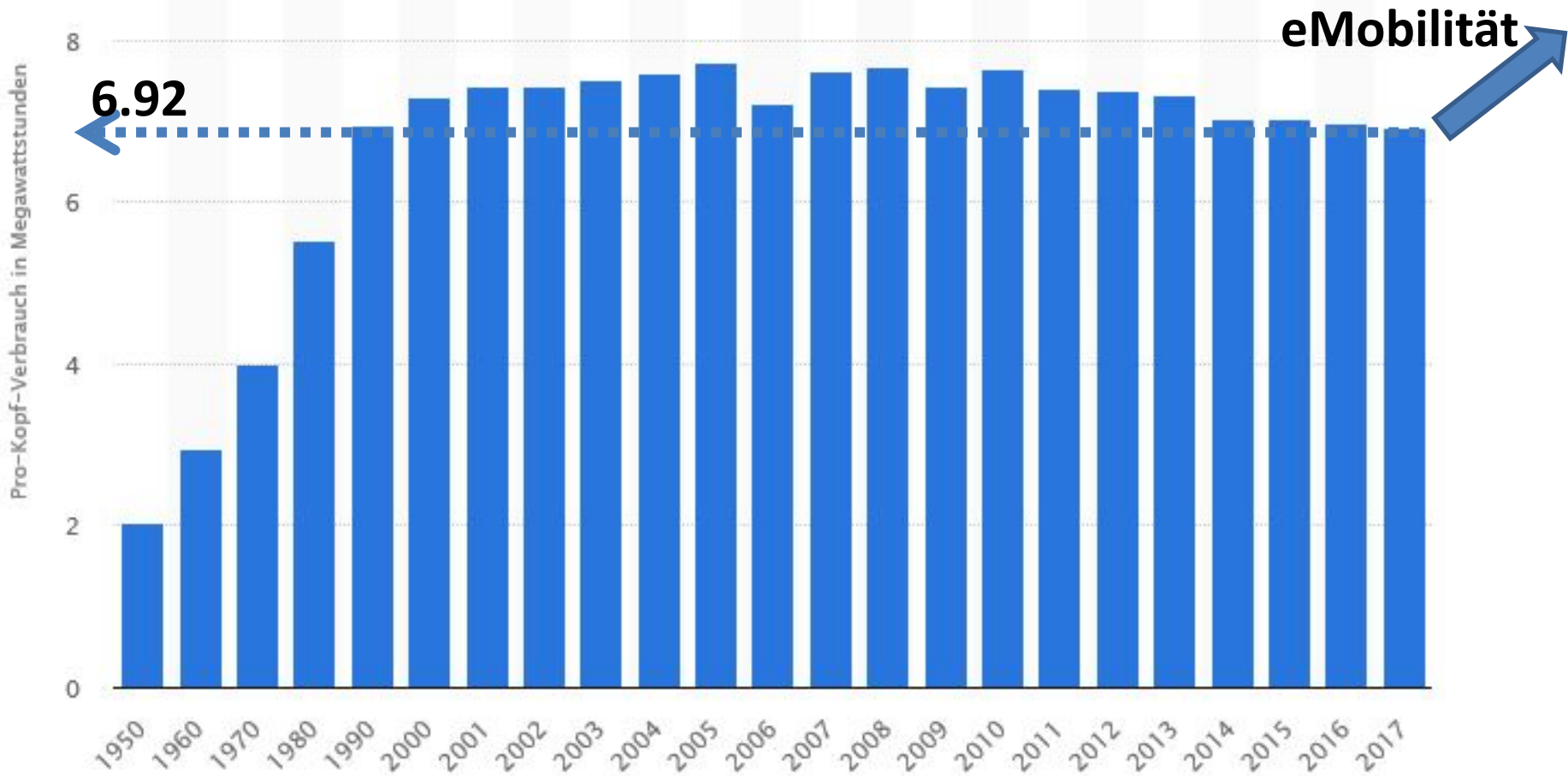
### Zubau durch Förderprogramme

Die Wirkungen eines Förderprogrammes sind erst für den Zubau von Solarthermie und Photovoltaik

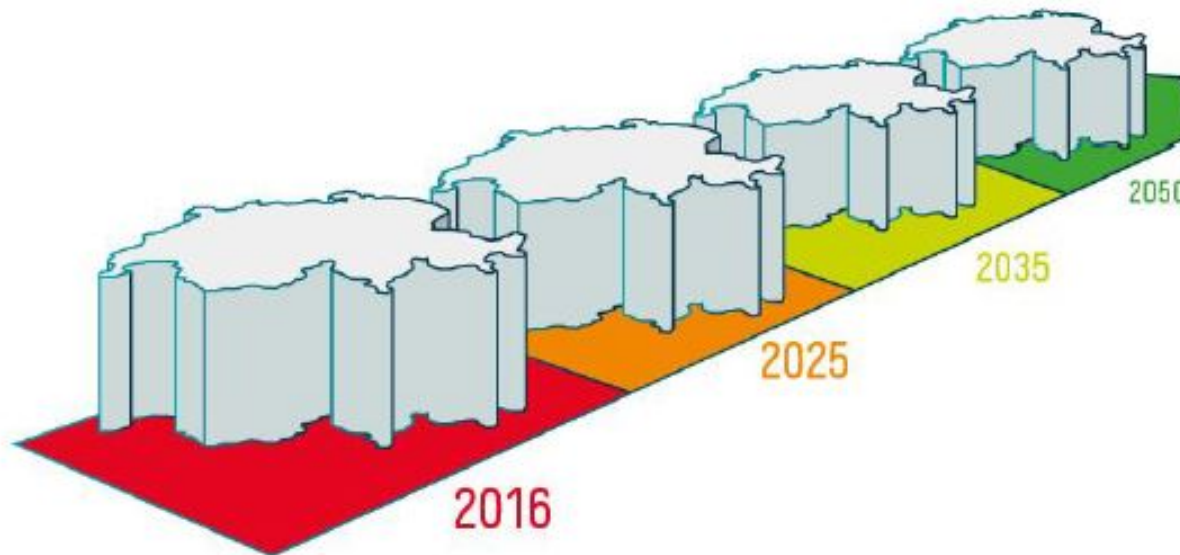
quantifiziert: Zuwachs bis 2030 ~~1~~<sup>35</sup> je ~~1~~<sup>2.8</sup> m<sup>2</sup>

Sonnenkollektor resp. Photovoltaik pro Einwohner und Einwohnerin, lineare Fortschreibung bis 2050.

# Stromverbrauch/Kopf in Mega-Wattstunden



**6.92MWh/Pp: ~44 m<sup>2</sup> PV/Pp**



# ENERGIESTRATEGIE 2050 NACH DEM INKRAFT- TRETEN DES NEUEN ENERGIEGESETZES



# NEUES ENERGIEGESETZ ERNEUERBARE ENERGIEN: RICHTWERTE



Solarenergie  
Geothermie  
Wind,  
Holz,  
Biogas  
Abfall

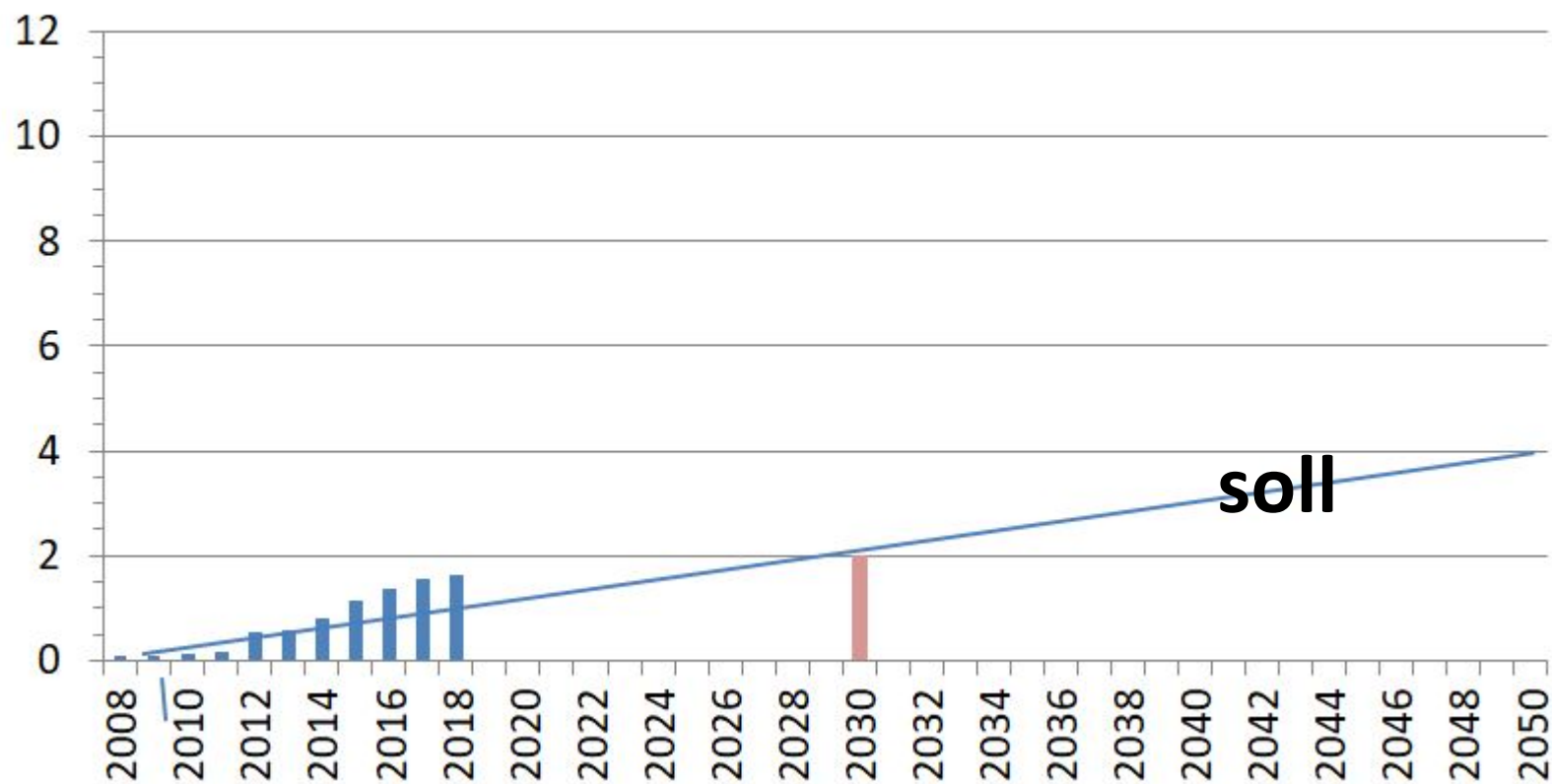
Durchschnittliche inländische  
Produktion erneuerbare Energien  
ohne Wasserkraft

•Im Jahr 2035: 11'400 GWh

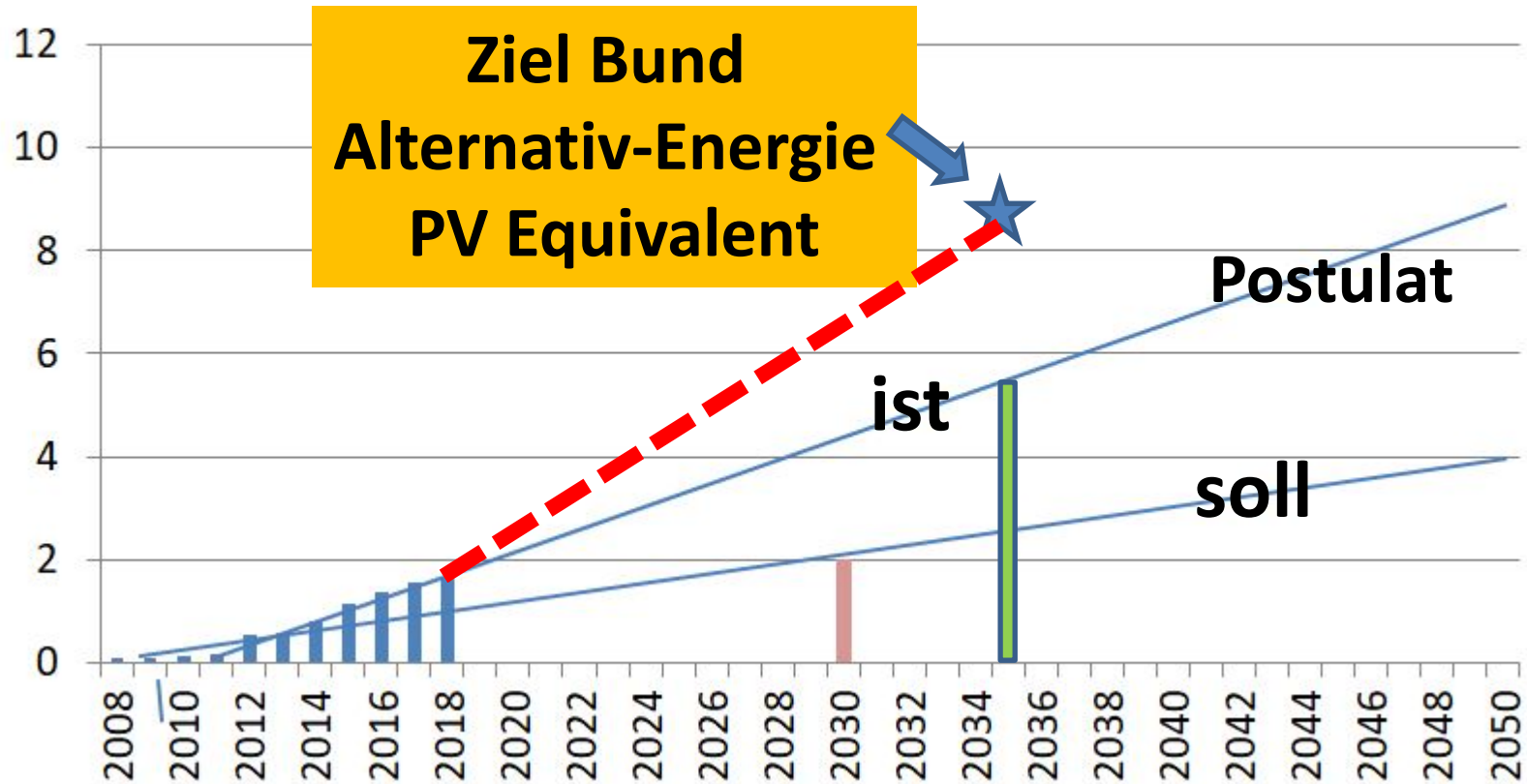
(=>20% vom Stromverbrauch 2017)

<b>Alternativ Energie</b>		
		Total (GWh)
Plan 2007	in 2030	5400
Plan 2018	in 2035	11500
kWh/m <sup>2</sup> .Jahr PV	156	( <a href="http://www.energie.ch/photovoltaik">http://www.energie.ch/photovoltaik</a> )
Bevölkerung 2017		8400000

## Solarfläche (m<sup>2</sup>/Einw.)



## Solarfläche (m<sup>2</sup>/Einw.)



# Fazit



## Die vorgeschlagene Änderung im Strategiepapier Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050, Seite 19 ...

### Zubau durch Förderprogramme

Die Wirkungen eines Förderprogrammes sind erst für den Zubau von Solarthermie und Photovoltaik quantifiziert: Zuwachs bis 2030 ~~35~~ je ~~2.8~~ m<sup>2</sup> Sonnenkollektor resp. Photovoltaik pro Einwohner und Einwohnerin, lineare Fortschreibung bis 2050 .

**....ist *de facto* eine Anpassung welche die tatsächliche Trendlinie entspricht!**

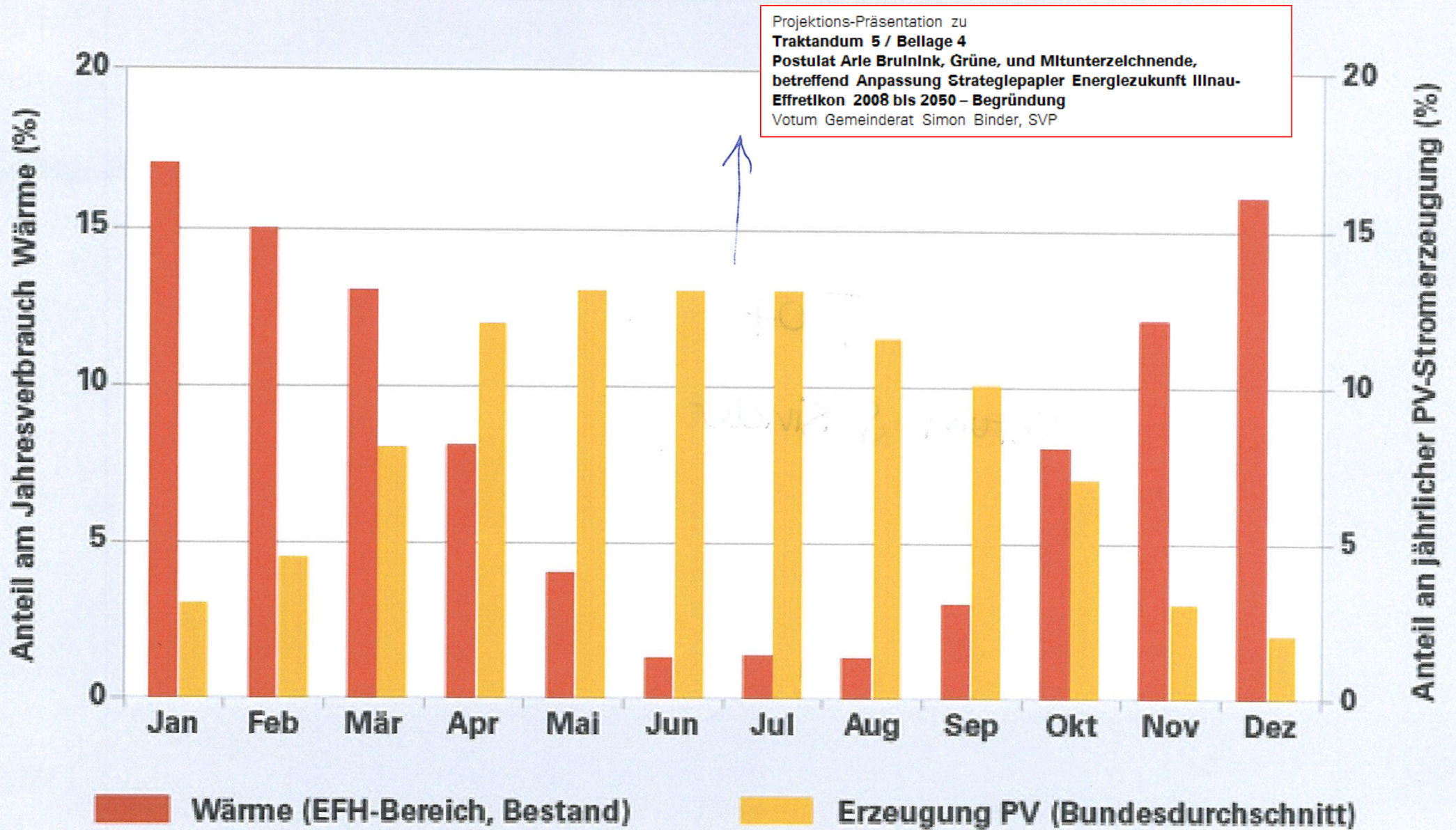


# **Ich danke für die Zustimmung einer Ueberweisung des Postulats**

***“Wenn der Wind der Veränderung weht,  
bauen die einen Mauern und die anderen  
Windmühlen.“***

**Chinesisches Sprichwort**

Abb. B.1.4-2 Monatliche Anteile vom Jahreswärmeverbrauch und PV-Stromerzeugung



Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 7 / Beilage 5**  
**Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende,**  
**betreffend neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte – Begründung**  
Votum Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

# Postulat

# Neue Inventarliste schutzwürdiger Objekte

05. September 2019

Roland Wettstein, Kyburg, Gemeinderat SVP

# Ausgangslage

**Heute sind 286 Objekte inventarisiert.**

**Diese umfassen zum Teil mehrere Gebäude oder Gebäudeteile**

**Ziel ist eine Inventarliste mit max. 200 Objekten**

**Im Rahmen der BZO Revision soll diese Liste überarbeitet und verkleinert werden.**

**Im Schwerpunktprogramm des Stadtrates ist eine Überarbeitung bis 2022 vorgesehen.**

**Fr. 200'000.- sind dafür vorgesehen**

# Bundesinventar



# Kantonal geschützt



# Kommunales Inventar



# In Ottikon ist fast das ganze Dorf inventarisiert



Ziel des Postulates ist es den Stadtrat einzuladen das Inventar schutzwürdiger Objekte bis Ende 2020 zu überarbeiten und die Zahl der Schutzobjekte um ca. 30 % zu reduzieren

# Begründung

1. Viele Schutzobjekte sind Abbruchobjekte
2. Energetische Sanierungen von alter Bausubstanz ist zu vereinfachen bzw. zu ermöglichen
3. Ersatzneubauten sind zu ermöglichen
4. Verdichtung in den Weilern ist zu ermöglichen
5. Optimierte Zusammenarbeit mit den Besitzern von Schutzobjekten

# Fragwürdige Objekte sollen aus dem Inventar entlassen werden (Symbolbild)



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Roland Wettstein, Kyburg, Gemeinderat SVP



# Bikepark in Illnau Effretikon

Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 8 / Bellage 6**  
**Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend**  
**Bikepark In der Gemeinde Effretikon – Begründung**  
Votum Gemeinderätin Regula Hess, SP



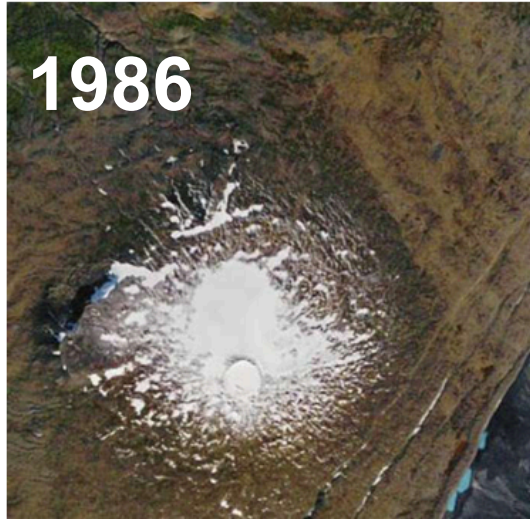
# Motion: Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz

Mehrjähriges Programm zur Förderung erneuerbare Energie und Energie-Effizienz  
inklusive  
geeigneter Finanzierung

Projektions-Präsentation zu  
**Traktandum 10 / Bellage 7**  
**Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende,**  
**betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz**  
**– Begründung**  
Votum Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP

# Dramatische Konsequenzen des Klimawandels

Okjökull-Gletscher (Island)



Pizol-Gletscher (Schweiz)



# Dramatische Konsequenzen des Klimawandels

Okjökull-Gletcher (Island)



Pizol-Gletscher (Schweiz)



**Worauf warten wir?**

# Umsetzung: Viele verschiedene Massnahmen nötig

- Ersatz von Ölheizungen fördern
- Elektromobilität
- Solaranlagen
- massgeschneidert

Nichtstun ist heute billiger, aber morgen viel teurer. Verschiedene Schweizer Forscherteams haben simuliert, was es technisch und wirtschaftlich bedeutet, wenn wir den Verbrauch fossiler Energie bis 2050 massiv reduzieren. Ihr Schluss: Unser Haushaltseinkommen würde etwa um ein Prozent sinken. Würde man die Gewinne an Lebensqualität durch weniger Lärm und Luftverschmutzung einrechnen, wäre diese Zahl noch viel kleiner.

Philipp Thalman Prof Ökonomie epfl

# Schwerpunktprogramm SR 2018-2022, S. 10

GESCHÄTZTER AUFWAND	Interner Aufwand rund 1'000 Stunden Beratungs- und Planungskosten Fr. 100'000
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	Mittel für Anpassungen bei den Infrastrukturen oder für organisatorische Massnahmen werden nicht zur Verfügung gestellt. Technische Schwierigkeiten oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen verunmöglichen den Aufbau von Wärmeverbunden mit erneuerbaren Energien. Mangelnde Akzeptanz für die Umsetzung des Naturschutzkonzepts.

Genau diese Mittel müssen wir zur Verfügung stellen!